



Abfallbericht 2023



NEU!

- BEHÄLTER AN- / ABMELDEN
- BEHÄLTERBESTAND ÄNDERN
- REPARATURANFRAGEN
- BAUSCHNITTANFRAGEN
- KONTAKTDATEN ÄNDERN
- GEBÜHRENBESCHIED ANSEHEN

Suche
Sprachauswählen
PowerPoint
Google Übersetzer
Facebook
Twitter
LinkedIn
YouTube
Instagram
Pinterest
WhatsApp
Messenger
E-Mail
Drucken
Abfuhrtermine online
E-Mail Erinnerungsdienst

Inhalt

1. Begriffsbestimmungen / Abkürzungen	3
2. Daten und Zahlen.....	4
2.1. Wertung	4
2.2. Aufkommen je Einwohner	6
3. Abfall zur Verwertung	7
3.1. Altpapiererfassung (PPK)	12
3.1.1. Altpapiererfassung im Holsystem	14
3.1.2. Altpapiererfassung im Bringsystem	15
3.2. Verpackungsabfälle (DSD-Wertstoffe)	15
3.3. Verwertung von Gartenabfällen	16
3.4. Bioabfallverwertung	19
3.4.1. Zusammensetzung der Bioabfälle in den Biotonnen.....	23
3.5. Elektroschrott	23
3.6. Altholz.....	25
3.7. Baustellenabfälle	26
3.8. Inerter Bauschutt.....	26
3.9. Sperrabfall	28
3.10. Altfett- und Speiseöl.....	29
3.11. Alttextilien	29
3.12. Wertstoff- und Einwohnerentwicklung.....	30
4. Sonderabfälle	31
4.1. Asbest- und Dämmstoffe	33
5. Abfälle zur Beseitigung (Restabfall).....	33
5.1. Behandlung und Ablagerung	33
5.2. Abfall zur Beseitigung und Einwohnerentwicklung.....	34
5.3. Gewerbeabfall	35
5.4. Sammlung von Abfällen zur Beseitigung	36
5.4.1. Windelsäcke	38
5.4.2. Zuschuss für Mehrwegwindeln	38
6. Digitalisierung.....	39
6.1. Einführung Online-Services	39
6.2. Digitalisierung Containermeldungen Wertstoffhöfe	40
7. Zusammenfassung, Ausblick und Ziele	40
7.1. Zusammenfassung	40
7.2. Ausblick.....	42
7.2.1. Entwicklung der Gesamtabfallmenge.....	42
7.2.2. Einführung der gelben Tonne zum 01.07.2024	44
7.3. Ziele.....	45

1. Begriffsbestimmungen / Abkürzungen

Bedeutung der im Abfallbericht verwendeten Abkürzungen und Begriffe:

AWP	Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (AWP)
BattG	Batteriegesetz
ElektroG	Elektro- und Elektronikgerätegesetz
GewAbfV	Gewerbeabfallverordnung
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
VerpackG	Verpackungsgesetz
AltholzV	Altholzverordnung
VerpackV	Verpackungsverordnung (außer Kraft)
%	Prozent
Vol.-%	Volumenprozent
Gew.-%	Gewichtsprozent
a	Jahr
kg	Kilogramm
kg/(EW*a)	Kilogramm pro Einwohner und Jahr
Mg	Gewichtseinheit „Megagramm“: 1 Mg = 1.000 kg (\cong 1 Tonne [t])
t	Gewichtseinheit „Tonne“: 1 t = 1.000 kg
km²	Quadratkilometer
m³	Kubikmeter
Stk.	Stück
Ltr. oder l	Liter
LVP	Leichtverpackungen
PPK	Papier, Pappe und Karton
WSH	Wertstoffhof
MVA	Müllverwertungsanlage Ingolstadt/Mailing
örE	öffentlich-rechtlicher Entsorger
UBA	Umweltbundesamt
Störstoffe	Störstoffe sind Stoffe, die gemäß Sammelanweisung des AWP nicht über die Container erfasst werden dürfen

2. Daten und Zahlen

	2023	2022	Veränderung	Veränderung
	in t	in t	in t	in %
Abfall zur Beseitigung (Deponie, MVA)	14.910	14.777	133	0,90
Hausmüll	14.910	14.777	133	0,90
Abfälle zur Verwertung	48.425	47.309	1.116	2,36
Bauschutt	4.290	4.722	-432	-9,15
Alttextilien	541	645	-104	-16,12
Sperrmüll/ Kunststoff- abfälle	3.441	3.452	-11	-0,32
pflanzliche Gartenabfälle	19.967	17.934	2.033	11,34
Biomüll	6.635	6.741	-106	-1,57
Altmetall (Schrott), Autobatterien	1.174	1.116	58	5,20
E-Schrott	1.222	1.180	42	3,54
Altholz	3.287	3.205	82	2,56
PPK	7.776	8.210	-434	-5,29
Ramadama	31	33	-2	-6,06
Trockenbatterien	29	32	-3	-9,38
Problemabfälle	32	39	-7	-17,95
	63.335	62.086	1.249	2,01

2.1. Wertung

Die im Jahr 2023 thermisch verwertete Restabfallmenge (Siedlungsabfälle aus privaten Haushaltungen und vergleichbaren sonstigen Herkunftsbereichen zur Beseitigung) von 14.910 t hat sich gegenüber 2022 (14.777 t) um 133 t (0,90 %) erhöht.

Im Vergleich zum Hausmüllaufkommen in Bayern (2022) von 140,5 kg/(EW*a) liegt das Aufkommen im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm für 2023 (Einwohnerzahl zum 30.06.2023) mit 112,85 kg/(EW*a) um 27,65 kg/(EW*a) oder 19,68 % unter dem landesweiten Durchschnitt.

Bei einem Gesamtanfall von

14.910 t Abfall zur Beseitigung (Restabfall sowie Problemabfälle)

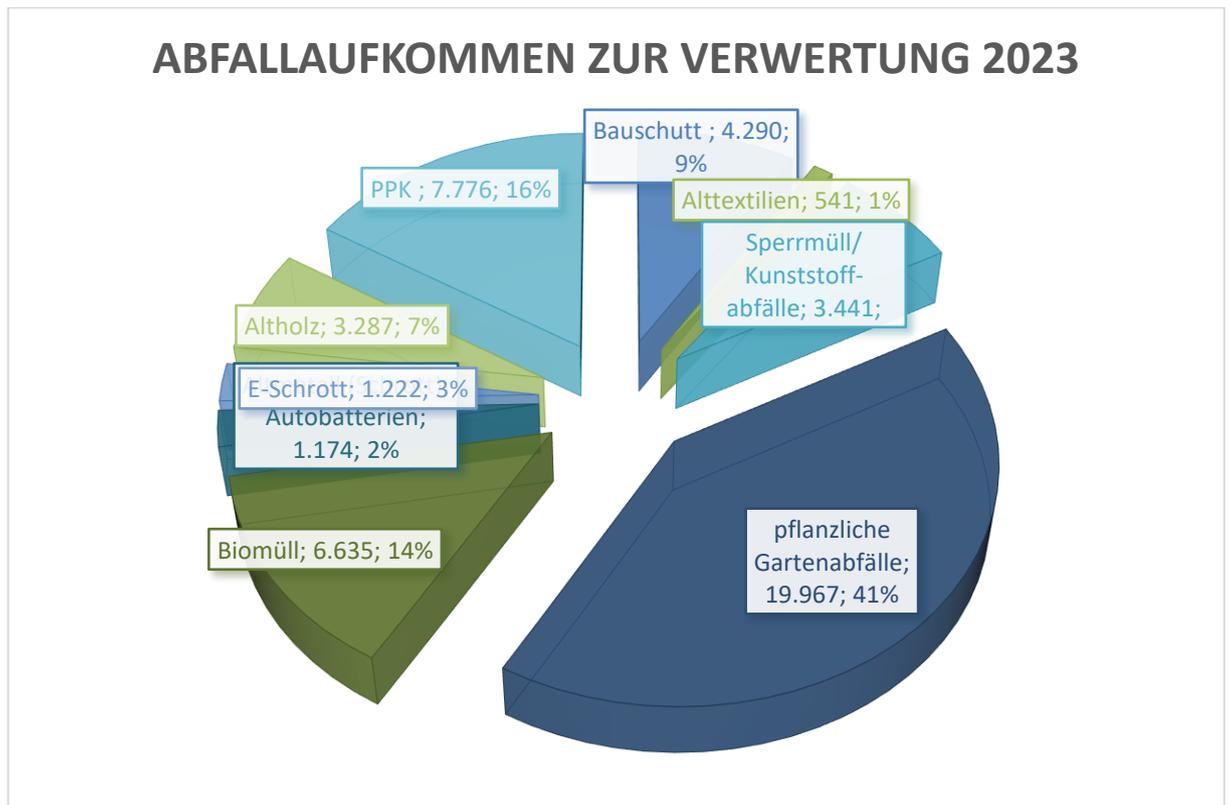
48.425 t Abfall zur Verwertung

63.335 t Gesamtabfall

beträgt der Anteil, der 2023 nicht als Abfall zur Beseitigung entsorgt werden musste, 76,46 % (= Verwertungsquote). Bayernweit betrug 2022 die Verwertungsquote 66,3 % (Vorjahr 67,5 %).

Das Gesamtabfallaufkommen 2023 mit 63.335 t hat sich gegenüber dem Aufkommen in 2022 mit 62.086 t um 1.249 t oder 2,01 % erhöht.

Die folgende Abbildung zeigt den Anteil der Teilfraktionen am gesamten Abfallaufkommen zur Verwertung:



Interessant ist auch die Entwicklung der Restmüllmengen im Verhältnis zu den erfassten Wertstoffmengen.

In der nachstehenden Abbildung ist in der mittleren Säule der Wertstoffanteil (Abfall zur Verwertung) und in der linken Säule der Anteil an Restabfall (Abfall zur Beseitigung) dargestellt. Aus der Grafik wird deutlich, dass der Wertstoffanteil an den Gesamtabfallmengen (= rechte Säule) ebenso wie diese zu- oder abnimmt - eine Tendenz, die bundesweit festgestellt wird.

Großen Anteil an der Mengenentwicklung im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm haben die organischen Abfälle (Bioabfall u. Gartenabfall) und die Abschöpfung anderer Wertstoffe, wie vor allem Papier, Metalle und Altholz.

Entwicklung der Restabfall- und Wertstoffmengen im Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm:



2.2. Aufkommen je Einwohner

Mit 479,37 kg pro Einwohner und Jahr (ohne Altglas und Leichtverpackungen) liegt das Pro-Kopf-Aufkommen an Gesamtabfällen im Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm um 1,63 kg/(EW*a) oder 0,34 % unter dem bayernweiten Durchschnitt (ländlich dicht) von 481,0 kg/(EW*a). In Oberbayern beträgt das durchschnittliche Aufkommen 428,2 kg/EW/a in 2022.

Vergleich der Landkreiszahlen mit den Landeswerten: kg/(EW*a)

	landesweit aktuell Bilanz 2022	Landkreis PAF 2023	über/unter Landeswerten kg	%
Hausmüll	140,5	112,85	-27,65	-19,68%
Sperrmüll	15,9	26,04	10,14	63,80%
Biomüll	57,2	50,22	-6,98	-12,20%
Pflanzliche Gartenabfälle	71,6	151,13	79,53	111,07%
Problemmüll	0,47	0,46	-0,01	-1,96%
Altholz	22,8	24,88	2,08	9,12%
Altmetall	6,6	8,73	2,13	32,34%
Elektroaltgeräte	5,2	7,03	1,83	35,22%
Alttextilien	4	4,09	0,09	2,37%
PPK	64,3	58,86	-5,44	-8,47%

3. Abfall zur Verwertung

Eine zentrale Säule im abfallwirtschaftlichen Handeln der entsorgungspflichtigen Körperschaften ist die Abfallverwertung.

In allen 19 Gemeinden/Märkten/Städten des Landkreises sind Wertstoffhöfe eingerichtet, die sich als zentrale Sammeleinrichtungen für Wertstoffe im Bringsystem bestens bewährt haben. Derzeit gibt es 20 Wertstoffhöfe (zwei Höfe in der Stadt Pfaffenhofen). Neben einem ausreichend dichten Containernetz (Wertstoffinseln) haben diese Einrichtungen mit dem aufgeschlossenen und fachkundigen Personal zu einer hohen Akzeptanz an der Trennung und Erfassung von Wertstoffen im Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm beigetragen. Eine Verwertungsquote von 76,46 % ist der beste Beweis.

Für die Erfassung von Gartenabfällen unterhält der AWP zwischenzeitlich 18 immissionsschutzrechtlich genehmigte Sammelstellen. Daneben ist auf zwei vom AWP beauftragten gewerblichen Annahmestellen die Abgabe von Gartenabfällen möglich.

Papier, Pappe, Kartonagen (PPK) wird alle vier Wochen im Holsystem erfasst und kann grundsätzlich auch an den Wertstoffhöfen abgegeben werden.

Seit 1993 werden Leichtverpackungsabfälle (LVP) wie Kunststofffolien, Hohlkörper, Getränkekartons, Kunststoffbecher und Mischkunststoffe, mit gelben Säcken im Bringsystem, sowie Weißblechverpackungen über ein dichtes Depotcontainernetz gesammelt und über die Dualen Systeme einer Verwertung zugeführt. Die Sammlung von Altglas erfolgt neben den Wertstoffhöfen ebenfalls über zahlreiche im Landkreisgebiet aufgestellte Depotcontainer. Die Verwertung erfolgt ebenfalls über die dualen Systeme.

Anzahl der Wertstoffsammelstellen (Wertstoffhöfe, Wertstoffinseln):

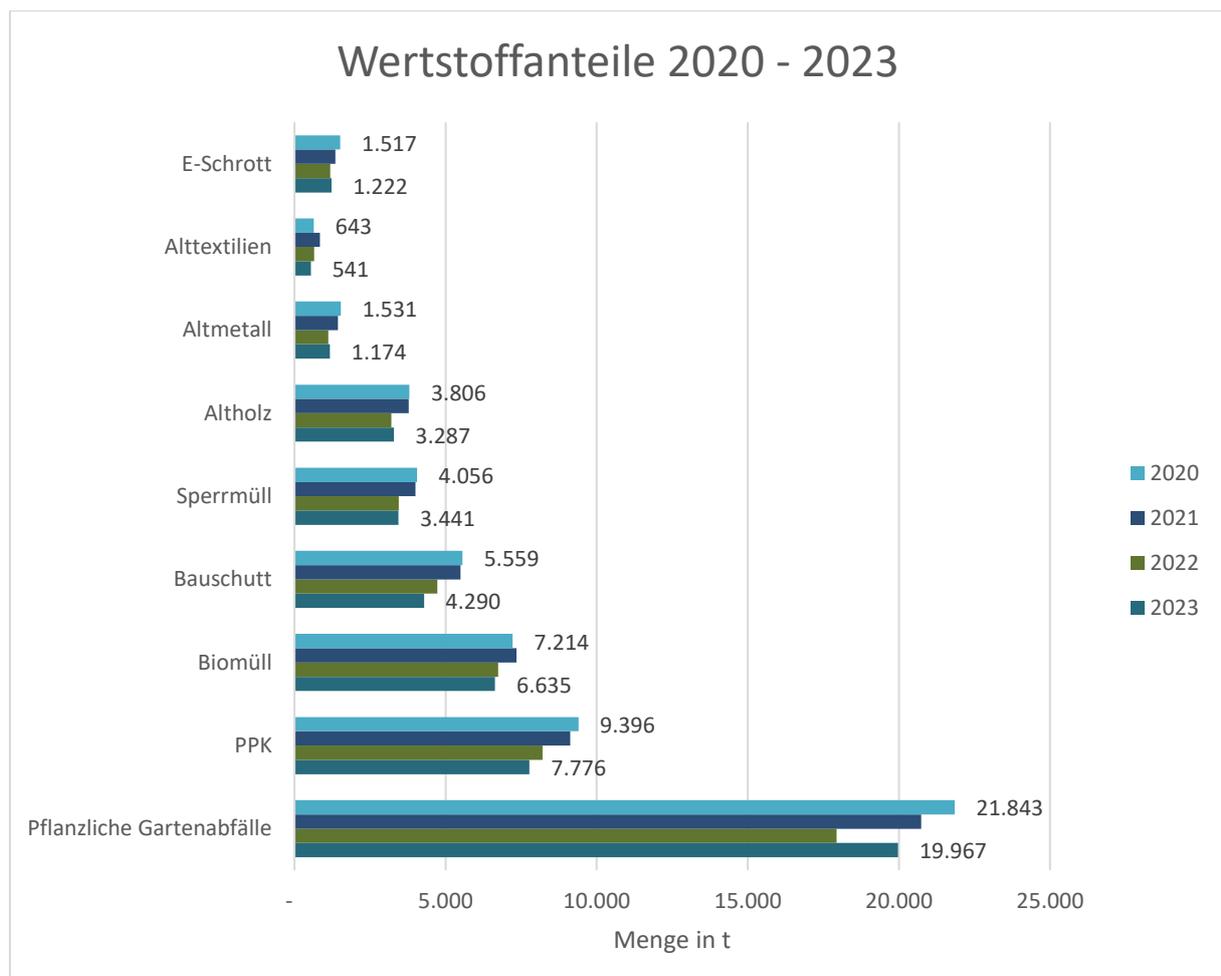
Fraktion	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Altglas	126	124	124	124	124	121	121	119	115	115
Textilien	84	83	83	83	83	83	82	81	79	80
Weißblech/Alu	118	116	116	116	116	113	114	114	114	114
Altholz	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
Bauschutt	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
Altmetall, E-Schrott	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
Batterien	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
Gartenabfälle	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22
Leichtverpackung (LVP)	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
Wertstoffhöfe	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
Gartenabfallsammelstellen	17	18	18	18	18	18	18	18	18	18

Sammelmengen in den einzelnen Wertstoffhöfen

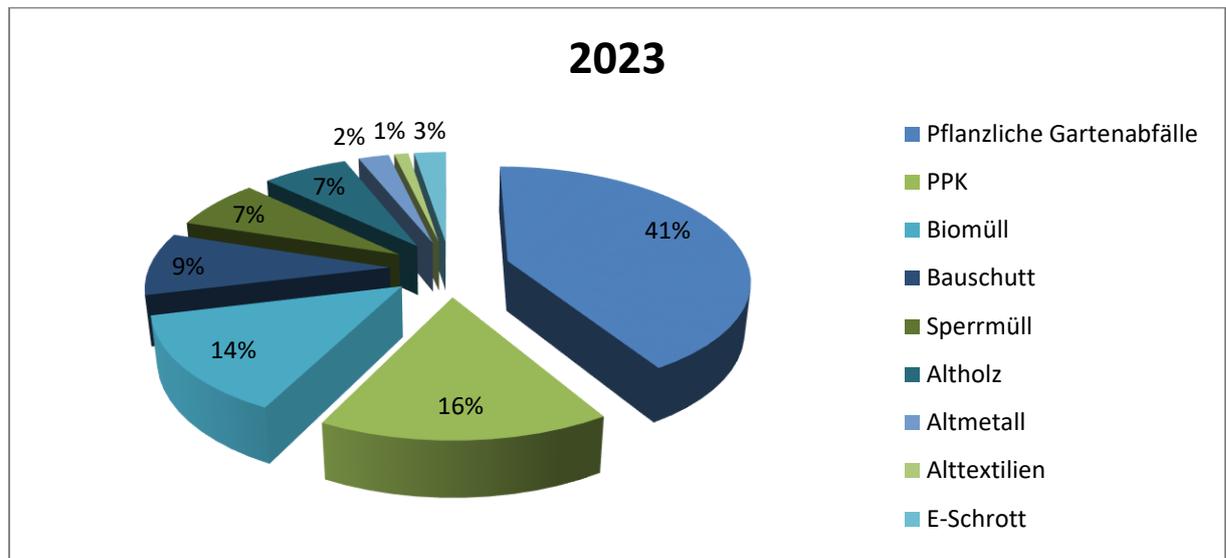
Sammelmengen in den einzelnen Wertstoffhöfen (soweit diese erfasst werden), kg/E/a														2023	
WSH	Grüngut t	kg/E/a	Altholz t	kg/E/a	Schrott t	kg/E/a	Bau- schutt t	kg/E/a	Papier, Pappe, Kartonagen t	kg/E/a	Sper- müll t	kg/E/a	Gesamt t	kg/E/a	Einwohner Stand 30.06.2023
Baar-Ebenhausen	931	165	105	19	49	9	173	31	51	9	122	22	1.431	254	5.637
Ernsgraden	772	426	106	59	49	27	259	143	49	27	128	71	1.362	752	1.812
Geisenfeld	1.811	155	235	20	89	8	460	39	139	12	336	29	3.071	263	11.665
Gerolsbach	396	103	80	21	34	9	126	33	43	11	70	18	749	196	3.823
Hettenshausen	270	118	42	18	24	10	64	28	22	10	63	27	486	211	2.297
Hohenwart	843	170	182	37	58	12	300	61	80	16	158	32	1.622	327	4.957
Ilmmünster	347	157	47	21	25	11	84	38	24	11	48	22	576	260	2.210
Jetzendorf	683	215	126	40	47	15	209	66	60	19	139	44	1.264	398	3.176
Manching	1.318	103	237	18	98	8	362	28	114	9	459	36	2.588	202	12.805
Münchsmünster	456	142	101	31	34	10	125	39	40	12	108	34	864	269	3.205
Pfaffenhofen (Stadt)	614	23	430	16	125	5	287	11	184	7	332	12	1.973	73	27.017
Pfaffenhofen (Lkr.)	455	17	244	9	75	3	195	7	176	7	170	6	1.315	49	0
Pörsbach	485	215	56	25	23	10	113	50	29	13	64	28	771	341	2.260
Reichertshausen	807	156	101	19	43	8	185	36	49	9	149	29	1.334	258	5.177
Reichertshofen	1.472	174	168	20	68	8	282	33	97	11	186	22	2.273	269	8.462
Rohrbach	1.016	164	192	31	71	11	195	31	79	13	156	25	1.709	276	6.201
Scheyern	673	135	141	28	50	10	250	50	80	16	124	25	1.318	264	4.988
Schweitenkirchen	950	167	147	26	49	9	192	34	60	10	117	21	1.515	266	5.692
Vohburg	1.160	132	149	17	62	7	228	26	78	9	193	22	1.870	213	8.794
Wolnzach	1.292	108	225	19	82	7	198	17	140	12	204	17	2.141	179	11.942
Hausrat- sammelstelle			0		0		0		0		118		118	1	EW Gesamt
Gartenabfälle															
Hechinger	2.215												2.215	82	EW PAF
Hammerschmid	1.000												1.000	202	EW Hohenwart
Gesamt	19.967	151	3.114	24	1.154	9	4.290	32	1.594	12	3.446	26	33.564	254	132.120

Folgende Wertstoffanteile konnten 2023 dem Restmüll entzogen und einer geordneten Entsorgung bzw. Wiederverwertung zugeführt werden:

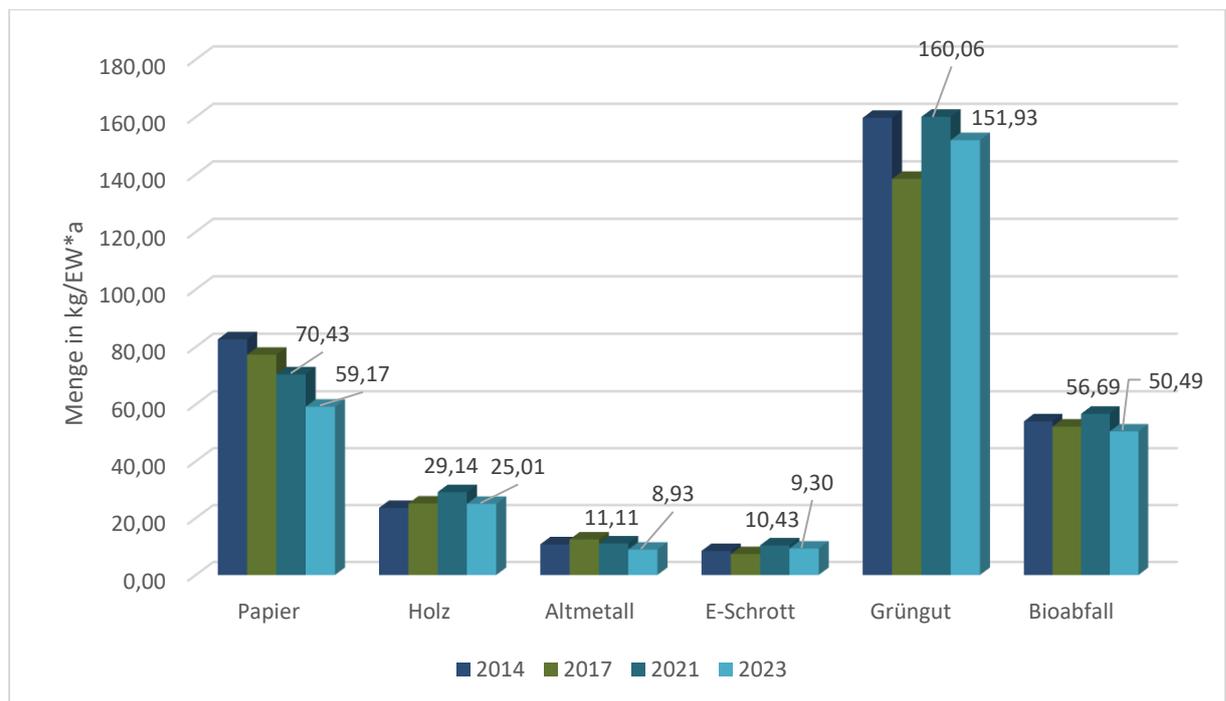
Wertstoffanteile	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Fraktion	Gewicht, t						
Pflanzliche Gartenabfälle	17.388	20.220	19.116	21.843	20.734	17.934	19.967
PPK	9.702	9.558	9.384	9.396	9.124	8.210	7.776
Biomüll	6.553	6.914	6.696	7.214	7.344	6.741	6.635
Bauschutt	4.766	4.920	4.913	5.559	5.490	4.722	4.290
Sperrmüll	3.330	3.448	3.611	4.056	4.000	3.452	3.441
Altholz	3.156	3.184	3.400	3.806	3.775	3.205	3.287
Altmittel	1.569	1.512	1.311	1.531	1.439	1.116	1.174
Alttextilien	486	503	645	643	838	645	541
E-Schrott	925	1.045	1.327	1.517	1.351	1.180	1.222
Gesamt	47.875	51.304	50.403	55.565	54.095	47.205	48.333



Die prozentualen Anteile der im Landkreis gesammelten Wertstoff-Fraktionen am gesamten Wertstoffaufkommen im Jahr 2023.



Einwohnerbezogene Entwicklung von Wertstoffmengen im dreijährigen Zyklus sowie aktuelles Jahr:

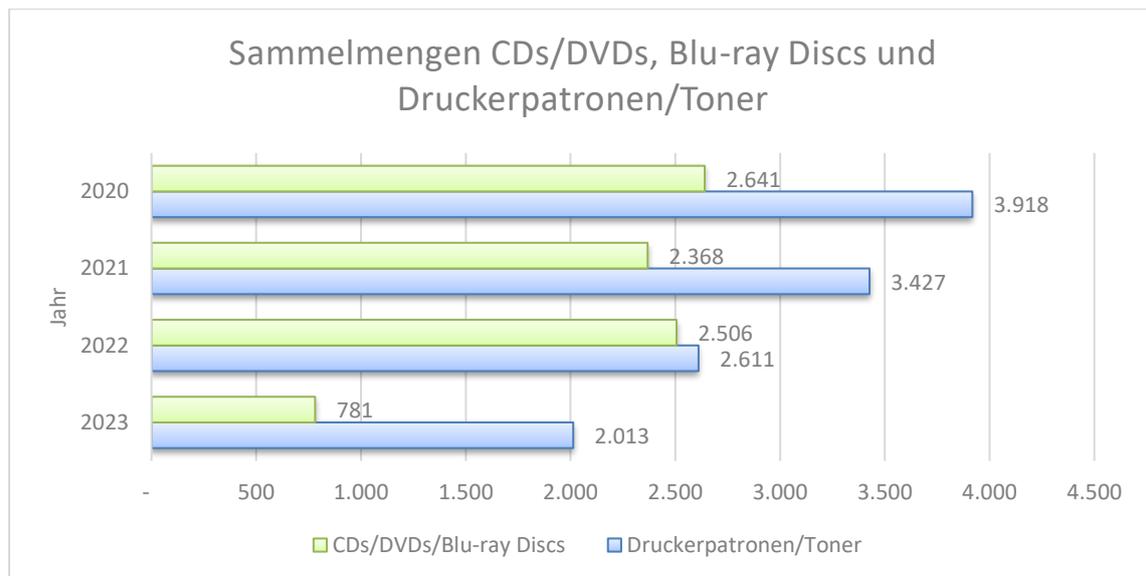


Sammlung von Druckerpatronen/Toner, CDs/DVDs und Blu-ray Discs

An den Wertstoffhöfen im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm werden seit 01.10.2014 Druckerpatronen/Toner, CDs/DVDs und Blu-ray Discs in roten 240 Liter Tonnen gesammelt. Die gebrauchten Druckerpatronen/Toner werden in einer zertifizierten Erstbehandlungsanlage gesichtet und zur Wiederverwendung vorbereitet. Die uns übermittelte Quote der Wiederverwendung liegt bei den Druckerpatronen und Tonern bei mehr als 50 %. Darüber hinaus werden die nicht zur Wiederverwendung geeigneten

Produkte zu 25 % einer stofflichen Verwertung zugeführt. Die Restmenge wird in einer thermischen Verwertungsanlage behandelt.

Bei den CDs/DVDs und Blu-ray Discs liegt die stoffliche Verwertungsquote bei nahezu 100 %. Sie bestehen überwiegend aus dem hochwertigen Kunststoff Polycarbonat, der eine sehr gute Recyclingfähigkeit besitzt. Das aufbereitete Polycarbonat kann als Granulat in der Automobil- und Computerindustrie, aber auch in der Medizintechnik wieder in den Stoffkreislauf zurückgeführt werden und reduziert sogleich den Einsatz von Neuware.



Abfallvermeidung und Wiederverwendung

Das Bayerische Abfallgesetz nennt als erstes Ziel der Abfallwirtschaft den Anfall von Abfällen so gering wie möglich zu halten.

Unter dem Motto „Wiederverwenden statt Wegwerfen“ leistet der AWP viele Beiträge für die Abfallvermeidung und zur Ressourcenschonung. Insbesondere der Sperrmüll enthält viele Gegenstände, die noch brauchbar sind.

Dazu gehören Möbel, Ski, Snowboards aber auch Kleinteile wie Geschirr, Bücher, und Spielsachen. Diese Gegenstände können an der vom AWP in 2004 für ca. 1 Mio. Euro auf dem Gelände des Landkreisbauhofs neu errichteten und vom BRK-Kreisverband Pfaffenhofen betriebenen Hausratsammelstelle abgegeben werden.

Die Angabe einer nachweisbaren Abfallmenge, welche durch den Betrieb der Hausratsammelstelle der Entsorgung durch den AWP entzogen wird, ist aufgrund fehlender Mengenerfassung durch das BRK nicht möglich. Die in der Vergangenheit angeführten Mengenangaben beruhen ausschließlich auf einer Schätzung. Nachdem jedoch durch das BRK keine Aufzeichnung von verkauften Stückzahlen geführt werden und auch keine Durchschnittsgewichte einzelner Gegenstände vorliegen bzw. ermittelt werden, basieren die Mengenschätzungen auf Mutmaßungen, die auch zur Wirtschaftlichkeitsberechnung der Hausratsammelstelle als ungeeignet anzusehen sind.

Alle intakten Gegenstände können von interessierten Bürger/innen direkt vom Betreiber zu günstigen Preisen erworben werden. Defekte Gegenstände werden, soweit rechtlich zulässig, von Mitarbeitern des Betreibers repariert und ebenfalls zum Verkauf angeboten. Gegenstände, die nach einer gewissen Zeit nicht verkauft oder anderweitig abgegeben werden können, sind über die Sperrabfallentsorgung des AWP einer Verwertung zuzuführen.

3.1. Altpapierfassung (PPK)

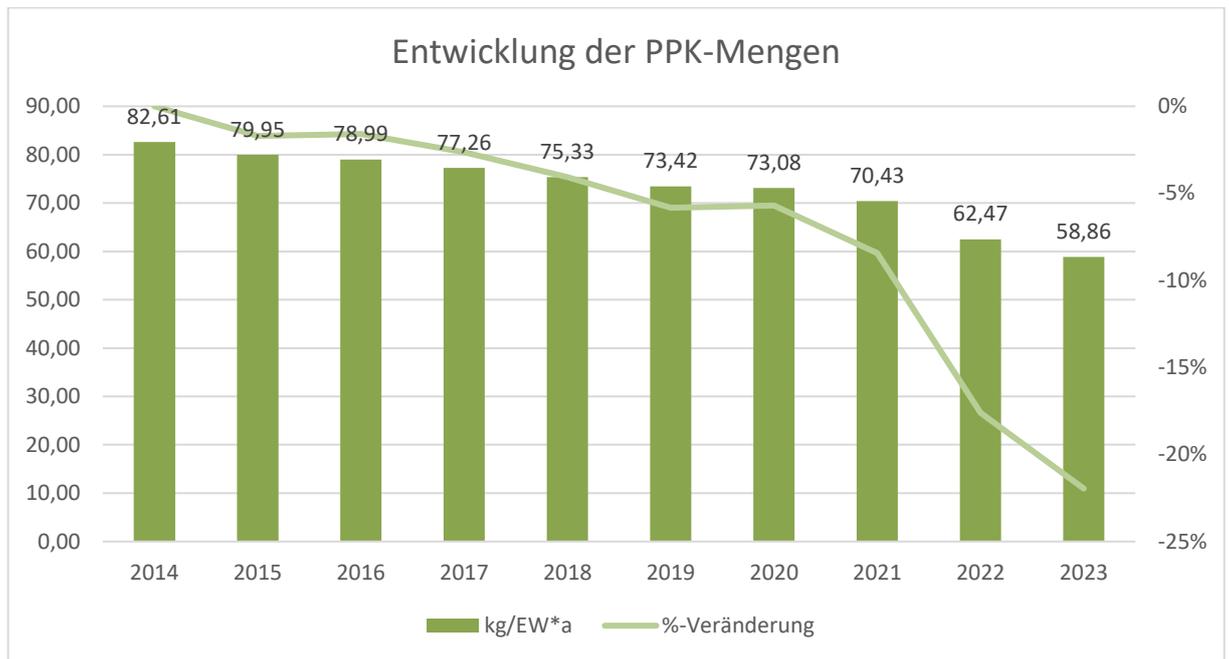
Die Fraktion Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) setzt sich aus den Verkaufsverpackungen aus Papier und dem kommunalen Altpapier zusammen. 2023 wurden im Landkreis Pfaffenhofen (Bring- und Holsystem) insgesamt 7.776 t gesammelt.

Das entspricht ca. 52,15 % der Restabfallmenge. Somit ist diese Abfallfraktion mengenmäßig mit die bedeutendste im Verwertungsbereich.

Am 1. Januar 2019 ist das neue Verpackungsgesetz – Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (VerpackG) in Kraft getreten und hat die bis dahin geltende Verpackungsverordnung – VerpackV abgelöst. Die Entsorgung gebrauchter Verkaufsverpackungen obliegt den dualen Systemen (derzeit 10 Systembetreiber). Der kommunale Anteil verbleibt bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften zur Verwertung bzw. Vermarktung.

Der Anteil der jährlichen PPK-Verkaufsverpackungen aller dualen Systeme war bis Ende 2018 mit 1.490 t/a vereinbart. In 2021 wurde die Abstimmungsvereinbarung rückwirkend für den Vertragszeitraum 2019 bis 2021 unterzeichnet. Von 2019 bis 2022 betrug der vereinbarte Masseanteil der jährlichen PPK-Verkaufsverpackungen in den Sammelbehältern 40 %. Für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2024 wurde ein Masseanteil von 34 % vereinbart. In 2023 betrug der Verpackungsanteil somit 2.644 t. In 2023 beantragten die Systeme Landbell AG, Noventiz Dual GmbH und Recycling Dual GmbH anteilig ihrer Systemmenge eine körperliche Herausgabe ihres Sammelgemisches an PPK. Die Herausgabemenge betrug 591 t.

Vertragspartner mit den dualen Systemen war bis Ende 2018 ein vom AWP beauftragter Dritter, dem nach Durchführung eines öffentlichen Vergabeverfahrens der Zuschlag erteilt wurde. In 2019 konnte mit BellandVision (Systembetreiber) keine Abstimmungsvereinbarung abgeschlossen werden. Mit der Zuweisung zur Zentek GmbH & Co. KG in 2020 konnte nach einer längeren Verhandlungsrunde in 2021 die Abstimmungsvereinbarung rückwirkend für den Zeitraum 2019 bis 2021 geschlossen werden. Die Vereinbarung wurde einmalig bis Ende 2022 verlängert. In 2023 wurde die Vereinbarung zur Mitbenutzung der PPK Sammelstruktur (Anlage 7) zur Abstimmungsvereinbarung mit einer Laufzeit ab 01.01.2023 bis 31.12.2024 abgeschlossen. Die Abstimmungsvereinbarung von 2021 wurde mit der Verlängerungsvereinbarung zur Abstimmungsvereinbarung im April 2024 rückwirkend ab 01.01.2022 bis 31.12.2024 verlängert. Die von den dualen Systemen für die Mitbenutzung des kommunalen Erfassungssystems erstatteten Entgelte werden direkt an den AWP ausbezahlt.

Entwicklung der PPK-Menge (kg/(EW*a):

3.1.1. Altpapierfassung im Holsystem

Die grünen PPK-Sammelgefäße werden alle vier Wochen geleert.

Anzahl der vorgehaltenen PPK-Sammelgefäße 2023

Gemeinde, Markt, Stadt	Einwohner	Objekte	Anzahl PPK-Sammelgefäße			
	30.06.2023	31.12.2023	gesamt	Anschluss-grad in %	240l	1.100l
Baar-Ebenhausen	5.637	1.724	1.881	109	1.865	16
Ernsgraden	1.812	601	648	108	641	7
Geisenfeld	11.665	3.502	4.011	115	3.927	84
Gerolsbach	3.823	1.189	1.294	109	1.283	11
Hettenshausen	2.297	625	725	116	718	7
Hohenwart	4.957	1.511	1.666	110	1.621	45
Ilmmünster	2.210	731	787	108	787	0
Jetzendorf	3.176	987	1.063	108	1.056	7
Manching	12.805	3.253	3.855	119	3.698	157
Münchsmünster	3.205	1.119	1.187	106	1.160	27
Pfaffenhofen (Stadt)	27.017	6.360	8.379	132	8.074	305
Pörnbach	2.260	715	771	108	757	14
Reichertshausen	5.177	1.526	1.700	111	1.691	9
Reichertshofen	8.462	2.606	2.921	112	2.887	34
Rohrbach	6.201	1.776	2.027	114	2.007	20
Scheyern	4.988	1.443	1.634	113	1.605	29
Schweitenkirchen	5.692	1.559	1.774	114	1.734	40
Vohburg	8.794	2.631	2.966	113	2.920	46
Wolnzach	11.942	3.438	3.992	116	3.939	53
Gesamt	132.120	37.296	43.281	116	42.370	911
Gesamtentleerungsvolumen (l/a)			145.221.700			
Gesamtvolumen (l)			11.170.900			

Entwicklung Anzahl der PPK-Sammelgefäße

Gefäße	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
240 l	37.782	38.324	38.850	39.316	39.870	40.500	41.120	41.553	41.926	42370
1.100 l	594	589	612	654	674	701	776	834	881	911
Gesamtanzahl	38.376	38.913	39.462	39.970	40.544	41.201	41.896	42.387	42.807	43.281
Entleerungsvolumen gesamt (l/a)	126.374.040	127.993.580	129.963.600	132.018.120	134.032.600	136.384.300	139.391.200	141.571.560	143.407.420	145.221.700

3.1.2. Altpapierfassung im Bringsystem

Neben der haushaltsnahen Erfassung können auch auf allen Wertstoffhöfen Kartonagen abgegeben werden.

2023 wurden 1.594 t = 20,50 % der PPK-Gesamtmenge von 7.776 t gesammelt. Die Sammelmenge erhöhte sich gegenüber der Vorjahresmenge um 2 t = 0,13 %.

3.2. Verpackungsabfälle (DSD-Wertstoffe)

Seit dem Inkrafttreten der Verpackungsverordnung im Dezember 1991 werden die Verpackungen nach Verkaufs-, Um- und Transportverpackungen unterschieden. Die Verpackungsverordnung von 1991 wurde mit der Verpackungsverordnung vom 21. August 1998 reformiert. Die Verpackungsverordnung wurde durch das Verpackungsgesetz, das am 5. Juli 2017 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und am 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist, abgelöst.

Hersteller sind verpflichtet, sich vor dem Inverkehrbringen von systembeteiligungspflichtigen Verpackungen bei der Zentralen Stelle registrieren zu lassen. Die Zentrale Stelle ist u. a. für die Aufteilung der Entsorgungskosten auf die einzelnen Systembetreiber zuständig. Auch die Verwertungsanforderungen haben sich mit Einführung des Verpackungsgesetzes weiter erhöht. So mussten bislang 65 Masse-% der Getränkeverpackungen der Vorbereitung einer Wiederverwendung oder dem Recycling zugeführt werden. Seit 1. Januar 2019 sind dies 75 Masse-%. Während für Um- und Transportverpackungen die Hersteller bzw. Lieferanten rücknahmepflichtig sind, übernahmen diese Pflicht für die Verkaufsverpackungen zwischenzeitlich zehn bundesweit zugelassene duale Systeme.

Seit Anfang des Jahres 1993 werden die im Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm gesammelten Verpackungen über die jeweils zugelassenen dualen Systeme einer ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt.

Aktuell gibt es zehn bundesweit zugelassene duale Systeme (BellandVision GmbH, Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH; EKO-Punkt GmbH & Co. KG, INTERSEROH+ GmbH; Landbell AG für Rückhol-Systeme, NOVENTIZ Dual GmbH, PreZero Dual GmbH, Reclay Systems GmbH; Recycling Dual GmbH; Zentek GmbH & Co. KG), die sich anteilig um die Verwertung der Verkaufsverpackungen bemühen. Am bisherigen Sammelsystem ergaben sich für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Pfaffenhofen an der Ilm grundsätzlich keine Änderungen.

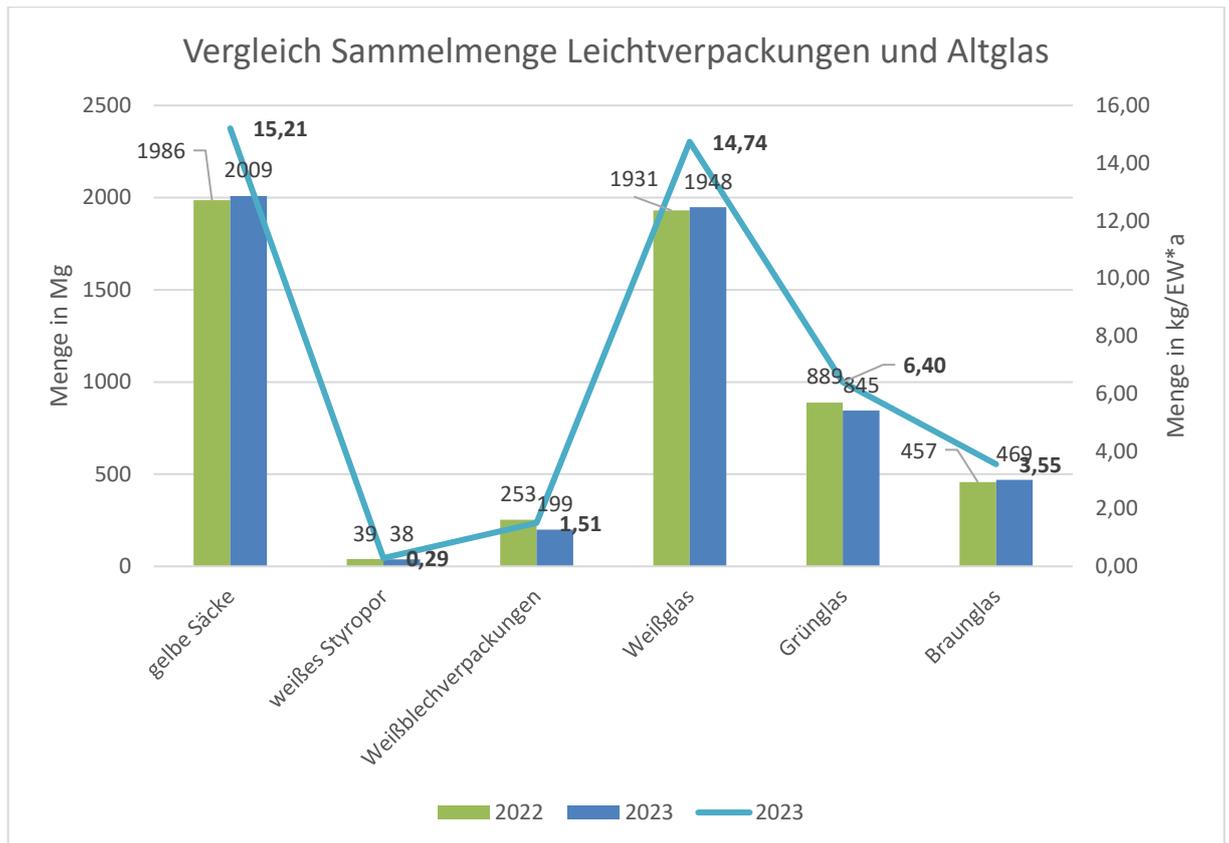
Gelbe Säcke sind an den Wertstoffhöfen erhältlich. Dort können die gefüllten Säcke in hierfür bereitgestellte Abrollcontainer ohne große Mühen eingegeben werden. In den gelben Säcken dürfen nur Verpackungen aus Kunststoff und Kunststoffverbunden (z.B. Tetrapaks) gesammelt werden.

Verpackungen aus Papier, Pappe und Karton können sowohl in die grünen PPK-Tonnen als auch in die Sammelcontainer an den Wertstoffhöfen eingegeben werden. Verpackungen aus Weißblech oder Glas können über die Sammelbehälter an den Wertstoffinseln sowie über alle Wertstoffhöfe einer Verwertung zugeführt werden.

Nicht verunreinigte Verpackungen aus weißem Styropor (Formteile und Chips) werden an den Wertstoffhöfen gesondert erfasst.

In 2023 wurden insgesamt 2.248 t (2.279 t) Leichtverpackungen erfasst. Dies entspricht einer Sammelmenge von ca. 17,00 kg/(EW*a). Davon entfallen auf gelbe Säcke 2.009 t (1.986 t), auf weißes Styropor 38 t (39 t) und auf Weißblechverpackungen 199 t (253 t).

An Altglas wurden 2023 insgesamt 3.262 t (3.277 t) gesammelt. Davon entfallen 1.948 t (1.931 t) auf Weißglas, 845 t (889 t) auf Grünglas und 469 t (457 t) auf Braunglas. Bei den in Klammern gesetzten Mengen handelt es sich um die Vorjahresmengen.



3.3. Verwertung von Gartenabfällen

Seit 1990 werden im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm pflanzliche Gartenabfälle flächendeckend erfasst und einer ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt. Neben der Kompostierung zu hochwertigem Kompost wird das Häckselgut auch als Dünger und Bodenverbesserer in der örtlichen Landwirtschaft eingesetzt. Häckselgut, aus hauptsächlich holzigen Bestandteilen, wird in umliegenden Biomasseheizkraftwerken verwertet. Dadurch werden kontinuierlich große Mengen an kompostierfähigem Material abgeschöpft, die früher mit dem Restmüll entsorgt werden mussten. Durch den Ausbau der Wertstoffhöfe in jeder/m Gemeinde/Markt/Stadt und der dort aufgestellten Container zur Sammlung von Gartenabfällen sowie über zwischenzeitlich in 17 Gemeinden zusätzlich errichteten Annahmestellen für holzige Gartenabfälle konnte auch heuer hochwertiger Kompost aus Ästen, Strauchwerk, Gras und Laub hergestellt werden. Des Weiteren ist auf zwei vom AWP beauftragten gewerblich betriebenen Annahmestellen die Anlieferung von Gartenabfällen möglich. Die Sammlung und Verwertung von pflanzlichen Gartenabfällen wurde zum 01.01.2018 erneut ausgeschrieben. Den Zuschlag erhielt die Demmel Sixtus AG in Wolnzach. Die erfassten Materialien werden entsprechend der Zusammensetzung

entweder einer Vergärung, Kompostierung oder einer energetischen Verwertung zugeführt.

Neben der Erfassung über die Wertstoffhöfe und Gartenabfallsammelstellen besteht im Rahmen des bestehenden Vertrages mit der Demmel Sixtus AG auch die Möglichkeit der ebenerdigen Erfassung von Gartenabfällen auf dem Betriebsgelände der Hechinger Entsorgung GmbH, Am Weingarten 1 in Pfaffenhofen. In 2023 wurden von den insgesamt gesammelten 19.967 t Gartenabfällen allein 2.215 t (= 11,09 %) auf der Annahmestelle der Hechinger Entsorgung GmbH angeliefert. Von den restlichen 16.752 t, die über die Wertstoffhöfe und Gartenabfallsammelstellen erfasst wurden, wurden 3.432 t (= 20,49 % der Gesamtmenge Demmel Sixtus AG) holzige Gartenabfälle vor Ort gehäckselt und soweit möglich einer energetischen Verwertung zugeführt.

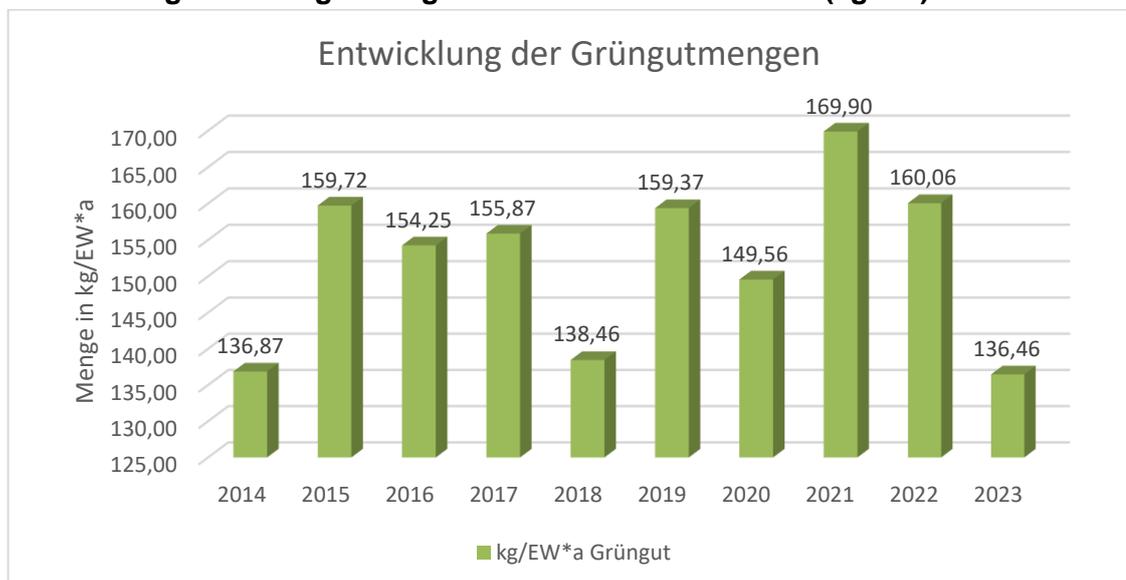
Als weitere Annahmestelle für die Erfassung von Gartenabfällen steht seit Oktober 2001 die Kompostieranlage der Hammerschmid GbR in Pfaffenhofen, Ortsteil Ehrenberg, den Anschlusspflichtigen zur Verfügung. Seit 01.03.2004 besteht zwischen dem AWP und der Hammerschmid GbR ein Vertragsverhältnis. In 2023 wurden 1.000 t (= 5,01 % der Gesamtgartenabfallmenge) an Gartenabfällen angeliefert. Das Material wurde zu einem Drittel als Bodenverbesserer (Kompost) in der örtlichen Landwirtschaft ausgebracht, die Restmenge wurde im Behandlungsprozess ausgeschleust und einer energetischen Verwertung zugeführt.

Eigenkompostierung:

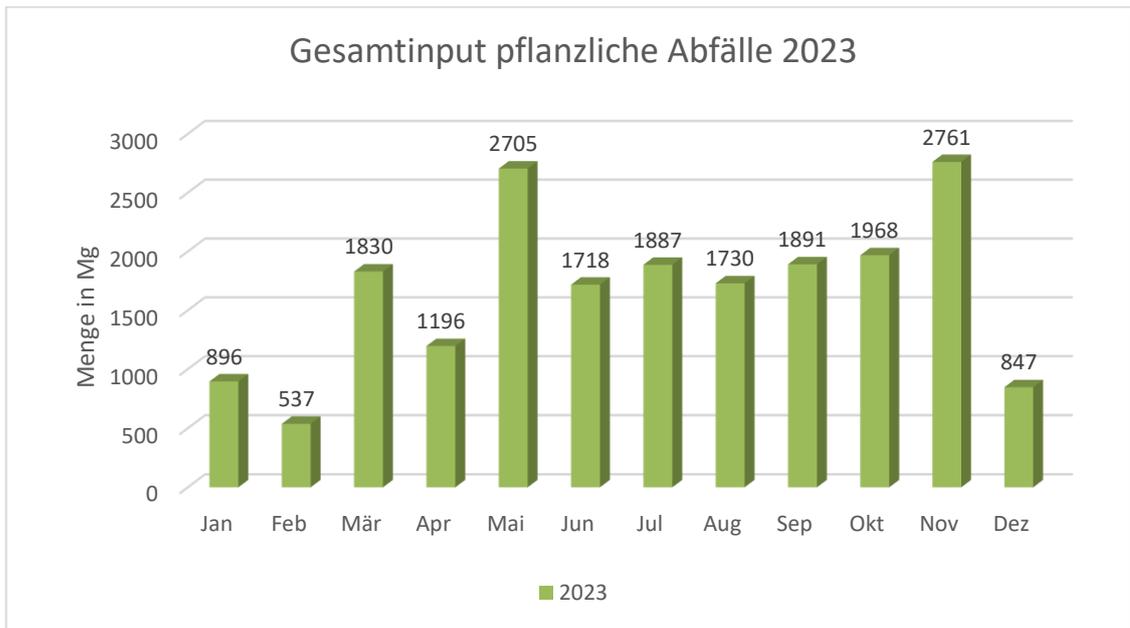
Im Rahmen der Förderung der Eigenkompostierung wurden im Zeitraum von 1991 bis 2023 insgesamt 3.311 Komposter aus Recyclingkunststoff bezuschusst. Mit Werkausschussbeschluss vom 17.06.2020 werden jetzt auch Komposter aus anderen Materialien (wie z. B. Holz oder Metall) bezuschusst. In 2023 wurden 10 Komposter-Zuschussanträge gestellt. Die Antragsmenge hat sich im Vergleich zum Vorjahr (18 Anträge in 2022) verringert.

Durch die im Landkreis praktizierte Eigenkompostierung wird ein nicht unerheblicher Anteil an organischen Abfällen der Entsorgungspflicht durch den AWP entzogen. Dies trägt zur Entlastung der Abfallentsorgungsgebühren bei.

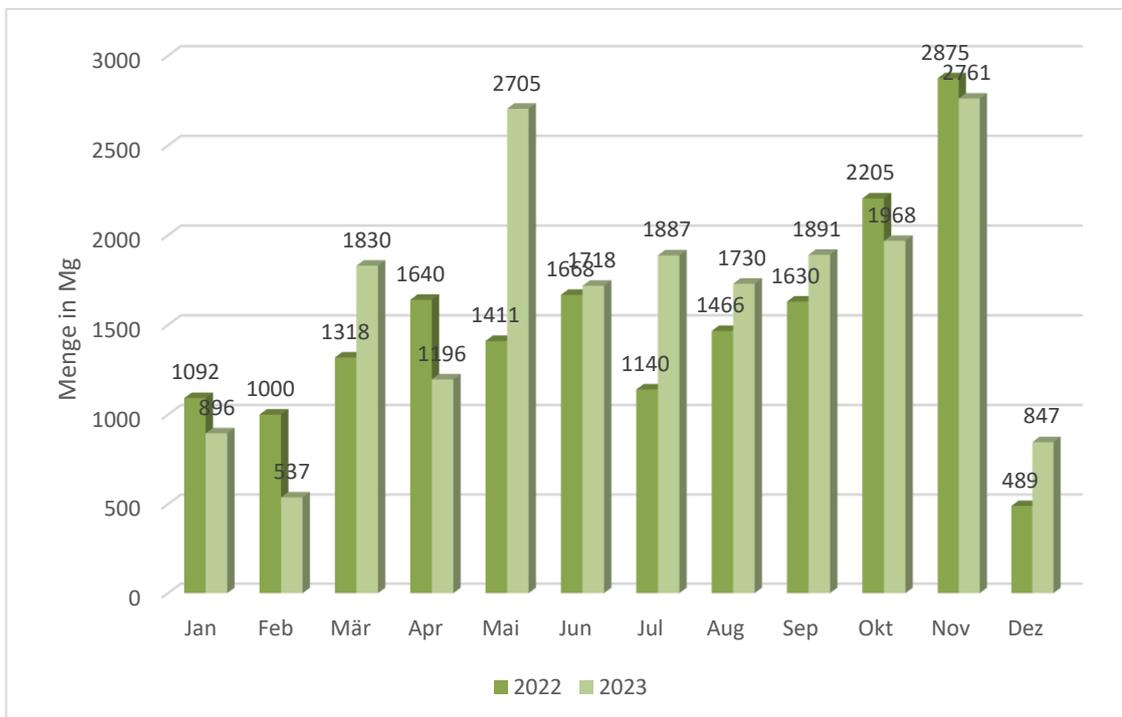
Entwicklung der Grüngutmengen in den letzten 10 Jahren (kg/E/a):

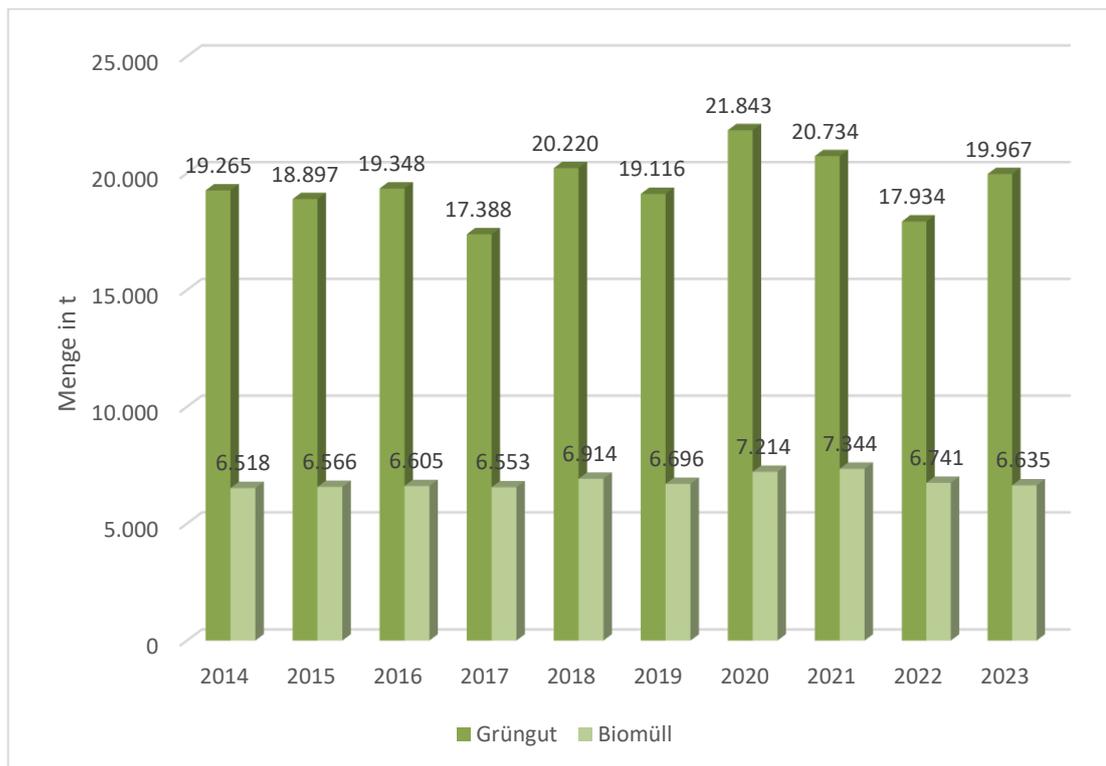


Gesamtinput pflanzliche Abfälle 2023 in den Monaten Januar bis Dezember:



Gesamtinput pflanzliche Abfälle in den Monaten Januar bis Dezember im Vergleich zum Vorjahr:



Mengenentwicklung pflanzliche Gartenabfälle – Bioabfälle:**3.4. Bioabfallverwertung**

Auf der Basis des Abfallwirtschaftskonzeptes wurden im Landkreisgebiet im Jahre 1992 Biotonnen eingeführt. Mit den Biotonnen werden grundsätzlich alle nativ-organischen Abfälle aus den Haushalten gesammelt. Die Tonnen werden 14-täglich entleert. Für eine Vielzahl von Grundstücken werden gemeinsame Biotonnen vorgehalten. Die Kosten für die Gestellung der Gefäße, die Sammlung und Verwertung sind grundsätzlich in den Restmüllgebühren enthalten. Soweit auf dem Grundstück, auf dem die Bioabfälle anfallen, keine Eigenkompostierung durchgeführt wird, unterliegen die Bioabfälle grundsätzlich dem Anschluss- und Überlassungszwang.

Anzahl der vorgehaltenen Bioabfalltonnen 2023

Gemeinde, Markt, Stadt	Einwohner	Objekte	Anzahl	Anschluss- grad %	60 l	120 l
	30.06.2023	31.12.2023	Biotonnen gesamt			
Baar-Ebenhausen	5.637	1.724	1.691	98	1.575	116
Ernsgaden	1.812	601	505	84	471	34
Geisenfeld	11.665	3.502	3.127	89	2.849	278
Gerolsbach	3.823	1.189	833	70	779	54
Hettenshausen	2.297	625	507	81	469	38
Hohenwart	4.957	1.511	1.247	83	1.180	67
Ilmmünster	2.210	731	588	80	563	25
Jetzendorf	3.176	987	704	71	647	57
Manching	12.805	3.253	3.229	99	2.701	528
Münchsmünster	3.205	1.119	938	84	892	46
Pfaffenhofen (Stadt)	27.017	6.360	5.902	93	4.719	1.183
Pörnbach	2.260	715	577	81	549	28
Reichertshausen	5.177	1.526	1.226	80	1.127	99
Reichertshofen	8.462	2.606	2.356	90	2.151	205
Rohrbach	6.201	1.776	1.542	87	1.413	129
Scheyern	4.988	1.443	1.148	80	1.043	105
Schweitenkirchen	5.692	1.559	1.168	75	1.061	107
Vohburg	8.794	2.631	2.347	89	2.133	214
Wolnzach	11.942	3.438	2.853	83	2.560	293
Gesamt	132.120	37.296	32.488	87	28.882	3.606
Gesamtentleerungsvolumen (l/a)			56.306.640			
Gesamtvolumen (l)			2.165.640			

Entwicklung Anzahl der Bioabfallgefäße (120 l / 60 l)

Gefäße	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
120/60 l	24.478	25.058	25.598	26.059	26.608	27.147	27.697	28.117	28.453	28.882
240/120 l	2.823	2.895	2.962	3.060	3.133	3.248	3.379	3.447	3.537	3.606
Gesamtanzahl Bioabfallbehälter	27.301	27.953	28.560	29.119	29.741	30.395	31.076	31.564	31.990	32.488
Entleerungs-volumen (l / a)	46.993.440	48.122.880	49.174.320	50.199.240	51.283.440	52.483.080	53.749.800	54.617.160	55.422.120	56.306.640

Nachdem der Landkreis Pfaffenhofen keine eigene Anlage für die Verwertung von Bioabfällen betreibt, wird diese Dienstleistung durch öffentliche Vergabeverfahren an zertifizierte Entsorgungsfirmen vergeben.

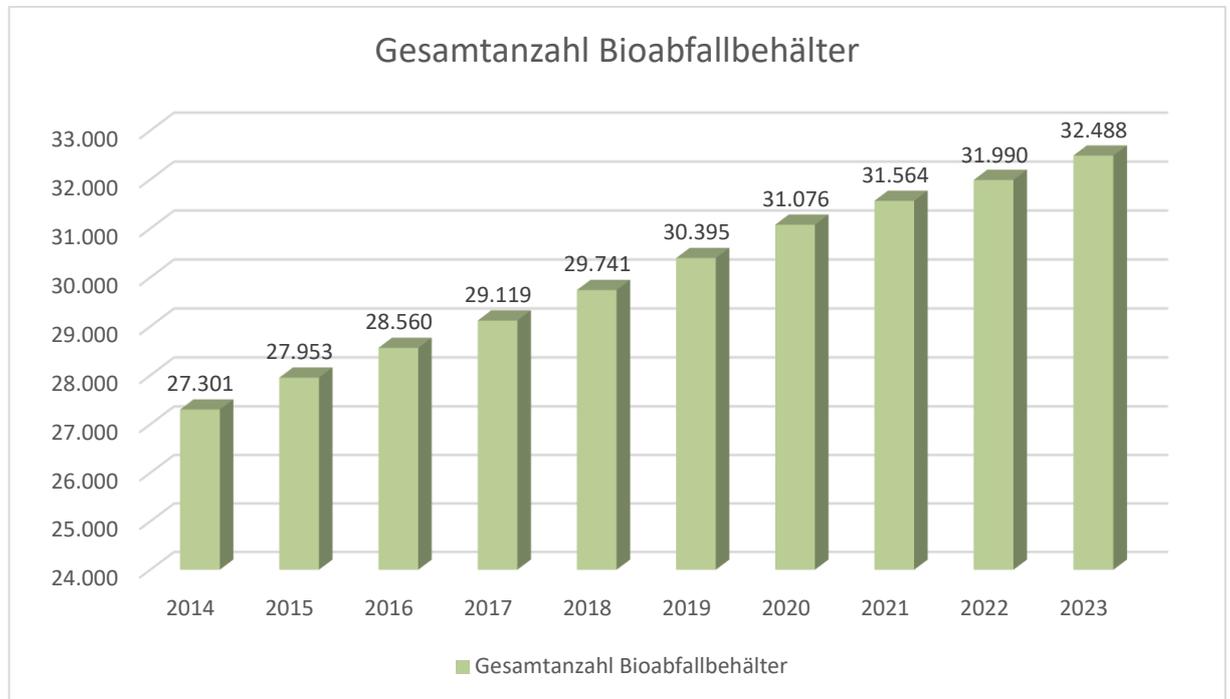
Im Rahmen eines in 2017 europaweit durchgeführten Vergabeverfahrens, erfolgte die Zuschlagserteilung an die Bietergemeinschaft Blümel/Högl in Teugn mit Wirkung zum 01.01.2018.

Gemäß den Vorschriften der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm besteht die Pflicht zur getrennten Erfassung von Bioabfällen für alle Abfallerzeuger. Soweit keine Eigenkompostierung auf einem anschlusspflichtigen Grundstück stattfindet, hat der Grundstückseigentümer eine Biotonne mit ausreichendem Volumen bereit zu stellen.

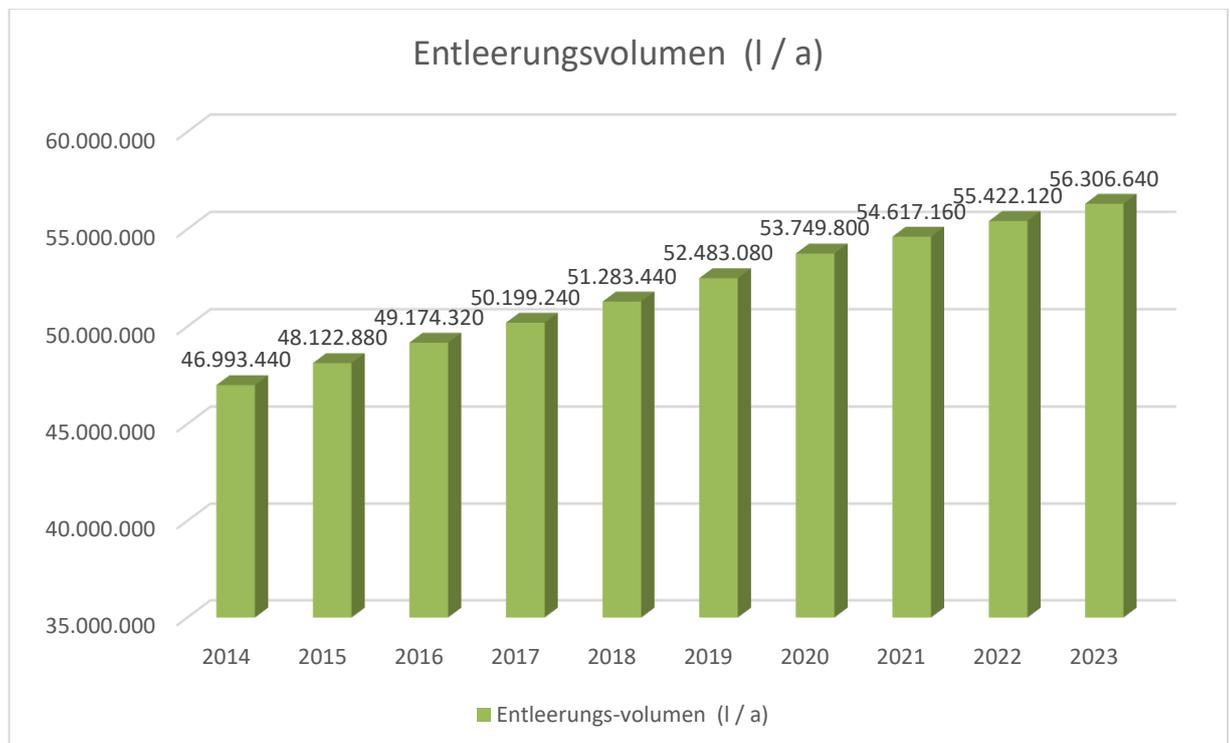
Die Erfassungsmenge in 2023 betrug 6.635 t.

Die folgenden Grafiken zeigen die Entwicklung der Bioabfallbehälter im Vergleich - Anzahl und Leervolumen in den letzten 10 Jahren:

Gesamtanzahl der Bioabfallbehälter 2014 bis 2023:



Entleerungsvolumen I / a von 2014 bis 2023:



3.4.1. Zusammensetzung der Bioabfälle in den Biotonnen

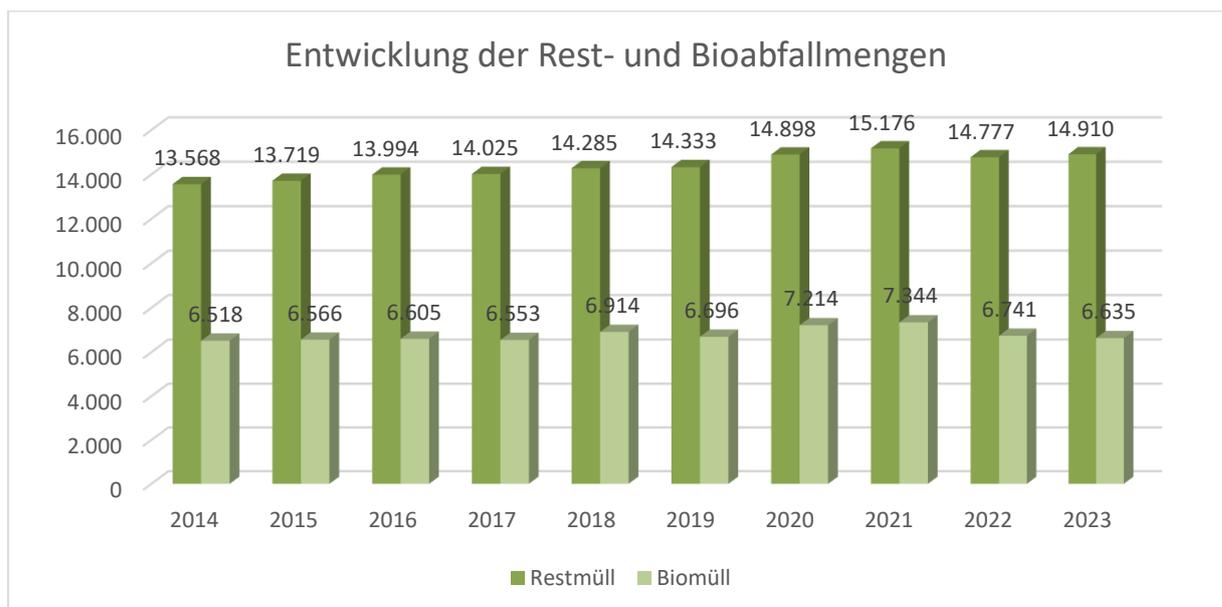
2001 veranlasste der AWP eine Analyse zur Festlegung des Anteils an Gartenabfällen in der Biotonne. Die Untersuchung wurde in vierteljährlichen Abständen vom Ingenieurbüro für Abfallwirtschaft GUTÖK, Freising, in der Kompostieranlage der Landkreisbetriebe ND durchgeführt.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass ca. 57 Gewichts-% Gartenabfälle, ca. 30 Gewichts-% Küchenabfälle und ca. 3 Gewichts-% Störstoffe in den Biotonnen enthalten sind.

Bei der Überprüfung der Bioabfallmengen ist zu erkennen, dass jeweils im Winterzeitraum von November bis März das Bioabfallaufkommen weniger als 45 % im Vergleich zur Wachstumsperiode und Baum/Strauchschnittzeit April - Oktober beträgt.

Da der Anfall von Küchenabfall sich jahreszeitlich nur unwesentlich ändert, ist der hohe Mehranfall in der Zeit von April - Oktober nur mit dem Anteil an Gartenabfällen im Bioabfall erklärbar.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Bioabfallmenge im Vergleich zur Entwicklung der Restmüllmenge in den letzten 10 Jahren.



3.5. Elektroschrott

Elektroschrott wird im Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm seit 1998 in allen Wertstoffhöfen angenommen. Spül- und Waschmaschinen, Fernseher, Kleingeräte und Computer werden von den Bürgerinnen und Bürgern zu den Wertstoffhöfen gebracht und dort getrennt erfasst.

Mit Wirkung ab 15. August 2018 traten die letzten Änderungen des novellierten Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) vom 20. Oktober 2015 in Kraft. Neben der Neueinteilung der Gerätegruppen sieht das neue ElektroG auch die Rücknahme von Elektro- u. Elektronikgeräte durch den Handel vor. Für private Haushalte und vergleichbare Anfallstellen hat der öRE ein zuverlässiges Bring- oder Holsystem vorzuhalten, über die der Verbraucher Altgeräte grundsätzlich gebührenfrei zurückgeben kann. Ab dem 1. Dezember 2018 wurden die Elektroaltgeräte neuen Sammelgruppen zugeordnet:

Altgeräte sind demnach in sechs Gruppen zu sammeln:

- SG 1: Wärmeüberträger,
- SG 2: Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern enthalten,
- SG 3: Lampen,
- SG 4: Großgeräte (Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt),
- SG 5: Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, (jeweils Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt),
- SG 6: Photovoltaikmodule.

Ab 2019 soll die Mindest Erfassungsquote 65 Prozent betragen. Dieser Wert steht für das Gewicht aller zurückgegeben Elektroaltgeräte gemessen am Durchschnittsgewicht der in den jeweiligen drei Vorjahren neu auf den Markt gebrachten Elektro- und Elektronikgeräte.

In 2023 wurden im Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm 9,25 kg/E/a gesammelt, was einer Gesamterfassungsmenge von 1.222 t entspricht.

Diese Altgeräte werden auf den Wertstoffhöfen gesammelt, zeitweilig zwischengelagert und dann zentral auf dem Betriebsgelände der beauftragten Firma im Rahmen der Vorgaben des ElektroG zur Verwertung bereitgestellt.

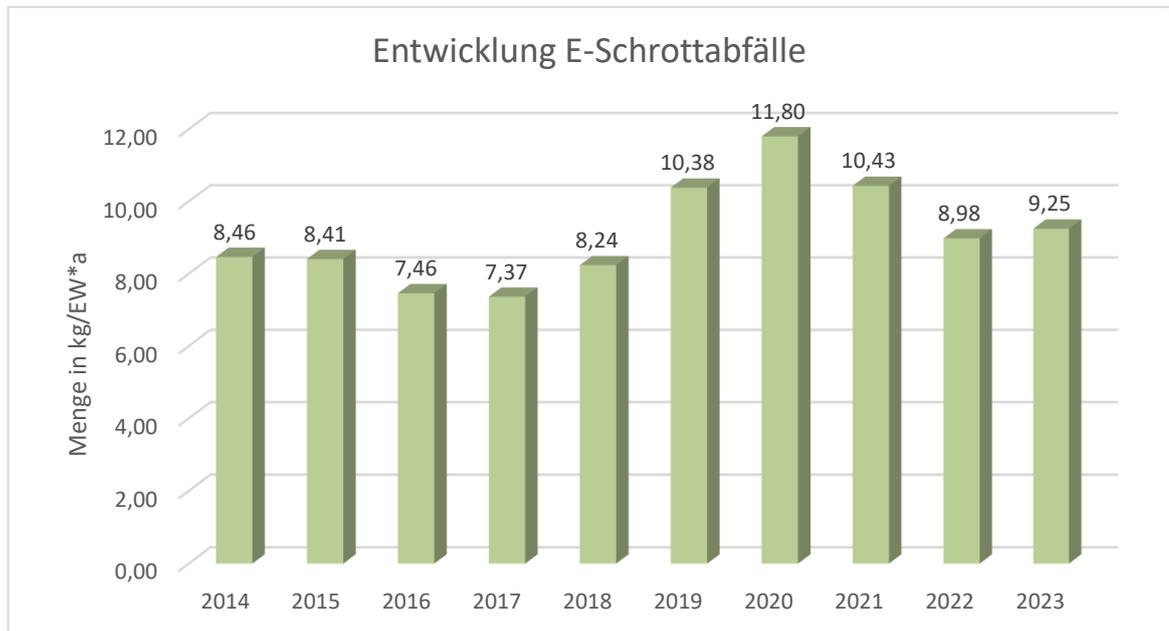
In 2023 wurden für die Gerätegruppe 1 „Wärmeüberträger“ 12 Wertstoffhöfe und für die Gerätegruppe 2 „Bildschirmgeräte“ 9 Wertstoffhöfe bei der Stiftung elektroaltgeräte register (ear) als Übergabestellen gemeldet.

Gemäß dem ElektroG sind grundsätzlich die Hersteller für die ordnungsgemäße und gefahrlose Verwertung zuständig. Nachdem der AWP für die Gerätegruppen 4 und 5 zur Eigenvermarktung optiert hat, ist er für diese Gerätegruppen eigenverantwortlich zuständig.

Anmerkung: Bei der Fraktion „Elektroaltgeräte“ sind in der bayernweiten Erfassungsmenge seit dem Bilanzjahr 2017 nun sowohl Mengen abgefragt, die zur Eigenvermarktung zugeführt wurden als auch Mengen, die über die ear-Abholkoordination übergeben wurden. Mit Inkrafttreten des novellierten Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) zum 24.10.2015 hat der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm ausschließlich für die Gerätegruppe 4 „Großgeräte“ mit 328 t und für die Gerätegruppe 5 „Kleingeräte“ mit 601 t zur Eigenvermarktung optiert. Seit 01.12.2018 wird Weiße Ware (bez. Waschmaschinen, Geschirrspüler, E-Herde etc.) nicht mehr über die Altmetallcontainer an den Wertstoffhöfen erfasst, sondern über die Gerätegruppe 4 „Großgeräte“. Die Gesamterfassungsmenge ist um 42 t auf 1.222 t im Jahr 2023 gestiegen.

Die Erfassungsmenge beträgt bei der Gerätegruppe 1 „Wärmeüberträger“ 188 t, bei der Gerätegruppe 2 „Bildschirmgeräte/Monitore“ 87 t und Gerätegruppe 3 „Lampen“ 8 t.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der E-Schrottabfälle von 2014 bis 2023 in kg/(EW*a).



3.6. Altholz

Altholz der Klassen I bis III kann nach den Vorgaben der Altholzverordnung (AltholzV) in haushaltsüblicher Menge an allen Wertstoffhöfen im Landkreis angeliefert werden. In 2023 wurden 3.287 t getrennt erfasst und einer ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt. Gegenüber der Vorjahresmenge hat sich die Erfassungsmenge um 82 t zu erhöht.

Somit entfallen auf jeden Einwohner 24,88 kg/a.

Entwicklung der Altholzmenge von 2014 bis 2023 in kg/(EW*a):



3.7. Baustellenabfälle

Baustellenabfall umfasst überwiegend nichtmineralische Abfälle aus Bautätigkeiten (Reste von Baustoffen, Bauchemikalien, Bauhilfsstoffe und Zubehör, stark verunreinigte Verpackungen von Baumaterialien).

Baustellenabfälle sollen an der Baustelle in Abfälle zur Verwertung und Abfälle zur Beseitigung getrennt werden. Vermischte Baustellenabfälle können über eine entsprechende Sortieranlage der Wiederverwertung zugeführt werden. Genaue Trennvorschriften enthält die zum 01.01.2003 in Kraft getretene Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV).

3.8. Inerter Bauschutt

Bauschutt wie Mauerreste, Ziegel, Beton, mithin alle nicht wassergefährdenden Materialien, die aus dem Abbruch eines Gebäudes oder dem Aushub einer Baugrube stammen und Erdaushub können zu ausgebeuteten Kiesgruben/Bauschuttdeponien der Gemeinden/Firmen gebracht werden.

Der AWP ist für die Annahme und Entsorgung von Siedlungsabfällen (Papier, Kartonagen, Metalle, Möbelholz, Elektro- und Elektronikaltgeräte, Sperrmüll usw.) zuständig. Keine Siedlungsabfälle sind Abfälle z. B. aus Bau- und Abbrucharbeiten.

Die kostenlose Annahme von Kleinmengen Bauschutt an den Wertstoffhöfen (Schubkarrenladung; ab 01.01.2022 max. 0,1 m³ / 100 Liter pro Öffnungstag) wurde ermöglicht, damit Privathaushalte Bauschutt, die bei kleinen Ausbesserungsarbeiten wie z. B. bei einem Fenster- oder Waschbeckentausch anfallen, entsorgt werden können. Als Kleinmengen von Privathaushalten gelten Bauschuttabfälle wie Fliesen, Ziegel, Steine, Keramik, Mörtel und Beton, die bei kleinen Ausbesserungsarbeiten anfallen.

Hier ist bereits am Anfallort auf eine strikte Trennung der Abfälle zu achten, damit eine sortenreine Entsorgung dieser Abfälle erfolgen kann. Als weiteren Nebeneffekt sind die u. U. günstigeren Entsorgungskosten bei getrennter Anlieferung dieser Abfälle zu nennen.

Asbest, Mineralwolle, Gipskarton (Rigips, Fermacell), Heraklith, Holz, Kabelreste, Kunststoffe, Metalle, Styropor und Styrodur, Glas, Y-tong und Gasbetonsteine werden nicht über die Bauschuttcontainer an den Wertstoffhöfen erfasst. Die Andienung dieser Abfälle muss über private Entsorgungsunternehmen oder über die Deponie Eberstetten erfolgen.

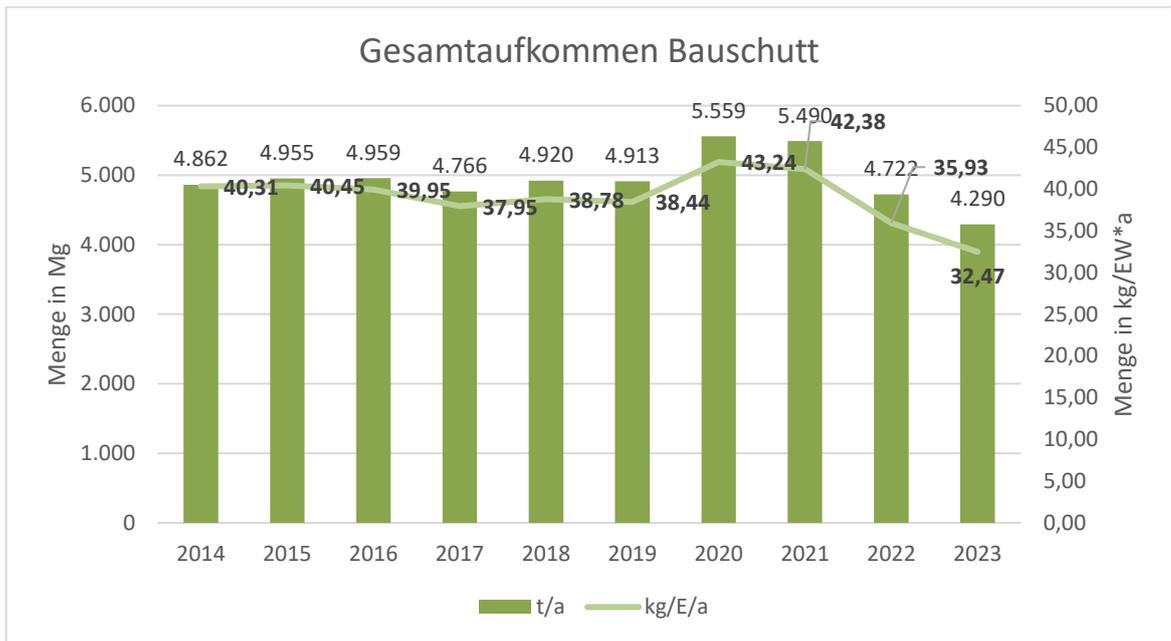
In den Wertstoffhöfen im Landkreis wurden 2023 insgesamt 4.290 t angeliefert. Je Einwohner entfallen somit 32,47 kg/a. Gegenüber der Vorjahresmenge ist ein Rückgang der Erfassungsmenge um 432 t zu verzeichnen.

Dieses Material wird durch das mit der Erfassung beauftragte Unternehmen einer zertifizierten Verwertungsanlage zugeführt. Nach einer entsprechenden Aufbereitung wird das Material weitestgehend als Wegebbaumaterial verwendet sowie als Zuschlagsstoff in der Bauwirtschaft verwertet.

Bituminöser Straßenaufbruch kann in Baar-Ebenhausen als Asphaltzuschlagstoff verwertet werden.

Belastetes Material wird nach vorausgehender Analyse in Abhängigkeit von den Belastungswerten einer Aufbereitung oder bei zugelassenen Deponien verfüllt.

Gesamtaufkommen an Bauschutt von 2014 bis 2023 in kg/(EW*a):



3.9. Sperrabfall

Sperrabfall umfasst grundsätzlich Restabfall aus Haushalten, der aufgrund seiner Größe nicht über die Behälter der Hausmüllabfuhr erfasst werden kann.

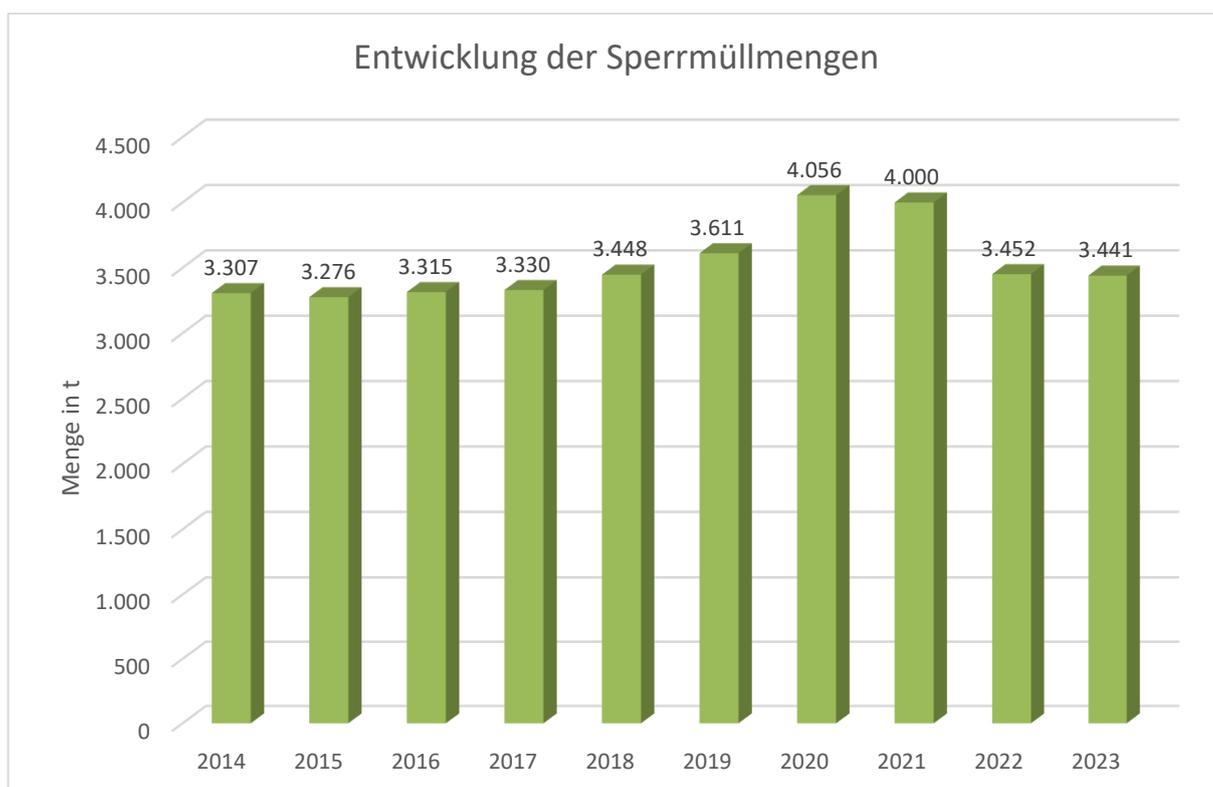
Sperrabfall wurde bis 1995 im Rahmen einer halbjährlichen Straßensammlung und von 1996 bis 1998 auf Abruf eingesammelt. Seit 1998 wird Sperrabfall an den Wertstoffhöfen im Bringsystem erfasst. Durch die Vortrennung des Materials (Holz und Metall) an den Wertstoffhöfen, befinden sich in den Containern fast nur noch Verbundmaterialien (wie z.B. Polstermöbel, Matratzen, Teppiche) und andere sperrige Abfälle.

Seit 2015 werden die sperrigen Abfälle dem Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt zugeführt und dort einer energetischen Verwertung unterzogen.

Die Sammelmenge ist mit der Einführung der Sperrabfallsammlung auf Abruf (1995) spürbar zurückgegangen, steigt seither aber entgegen der landesweiten Entwicklung wieder kontinuierlich an. Auch können Sonderaktionen z.B. nach Überschwemmungen zu einem erhöhten Aufkommen führen. Im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm hat sich die Sammelmenge nach den starken Mengensteigerungen in der Coronazeit wieder reduziert.

In den Wertstoffhöfen im Landkreis wurden 2023 insgesamt 3.441 t angeliefert. Je Einwohner entfallen somit 26,04 kg/a. Gegenüber der Vorjahresmenge ist ein Rückgang der Erfassungsmenge um 11 t zu verzeichnen.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Sperrabfallmenge (t) der letzten 10 Jahre:



3.10. Altfett- und Speiseöl

In 2022 wurde mit der Fa. Berndt ein Vertrag über die Sammlung von Altfett und Speiseöl im Bringsystem geschlossen. An jedem Wertstoffhof wurde ein Behälter zur Sammlung aufgestellt. Jeder Bürger erhält auf Wunsch einen leeren Eimer an den Wertstoffhöfen und kann diesen gefüllt wieder abgeben. In 2023 wurden 68 Paloxen zur Abholung gemeldet. Dies ergab in 2023 eine Sammelmenge von ca. 12 t bei einem Durchschnittsgewicht von 170 kg/Paloxe.

3.11. Alttextilien

Durch Werkausschussbeschluss vom 20.06.2012 wurde das Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm fortgeschrieben. Mit Wirkung ab 01.07.2013 hat der AWP flächendeckend ein eigenes System zur Erfassung von Alttextilien eingeführt. Nach vorheriger Rücksprache mit allen kreisangehörigen Gemeinden erfolgt die Aufstellung der Sammelcontainer auf sämtlichen Wertstoffhöfen und ca. 60 Depotcontainerstandorten.

Die Auftragsvergabe über die Erfassung und Verwertung der Alttextilien erfolgte nach Durchführung eines offenen europaweiten Vergabeverfahrens an den Bieter, der das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Im Zuge des zum 01.06.2012 in Kraft getretenen Kreislaufwirtschaftsgesetzes wird der AWP zu den in § 18 KrWG vorgeschriebenen Anzeigeverfahren über Alttextilsammlungen durch das Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm bei gewerblichen und gemeinnützigen Anzeigen zur Stellungnahme aufgefordert. Nachdem bei gemeinnützigen Sammlungen kein überwiegendes öffentliches Interesse durch den AWP vorgetragen werden kann, wurde bei nachweislicher ordnungsgemäßer und schadloser Verwertung der Alttextilien eine positive Stellungnahme abgegeben.

Bei den Stellungnahmen zu Anzeigen über gewerbliche Sammlungen meldete der AWP ein überwiegendes öffentliches Interesse an, da die geplanten Sammlungen die Funktionsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers (AWP) gefährdet. Insbesondere liegt eine wesentliche Beeinträchtigung der Planungssicherheit und der Organisationsverantwortung vor. Aus vorgenannten Gründen hat der AWP bislang bei allen gewerblichen Anzeigen eine negative Stellungnahme abgegeben.

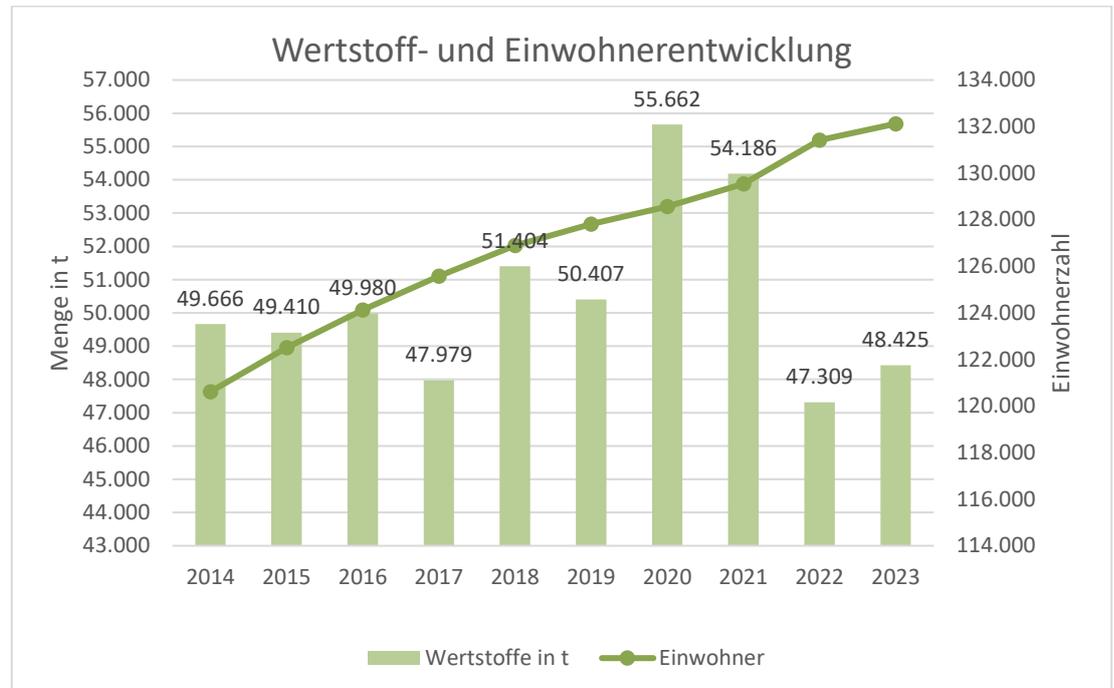
In 2023 sind durch das Erfassungssystem des AWP insgesamt 541 t Alttextilien erfasst und einer Verwertung zugeführt worden.

Daneben wurden im Landkreis durch zugelassene gemeinnützige Sammlungen ca. 290 t gesammelt. Über die durch gewerbliche Sammler erfassten Alttextilien liegen dem AWP unvollständige Mengenabgaben vor. In 2023 ergab sich eine Erfassungsmenge von 56 t.

3.12. Wertstoff- und Einwohnerentwicklung

Die Entwicklung der Wertstoffeffassung wird in den nachstehenden Abbildungen der Bevölkerungsentwicklung gegenübergestellt.

Aus der 1. Grafik wird deutlich, wie sich die Wertstoffmengen von 2014 (49.666 t) bis 2023 (48.425 t, = 1.759 t = -3,54 %) und die Landkreisbevölkerung von 120.616 auf 132.120 t EW (11.504 t EW = 9,54 %) sich in diesem Zeitraum entwickelt haben.



Die nachstehende 2. Grafik zeigt die Entwicklung der Wertstoffmengen in kg/(EW*a) im Vergleich zur Einwohnerentwicklung. Aus dieser Grafik wird noch deutlicher, dass sich die gesammelten Wertstoffe im Vergleich zur Einwohnerentwicklung in 2014 überproportional entwickelt haben. In 2017 reduzierte sich bei steigender Einwohnerzahl die Erfassungsmenge zum Vorjahr. Die Erfassungsmenge in 2018 hat sich den Sammelmengen der Jahre 2015 und 2016 angeglichen. In 2019 verringerte sich diese um 14,54 kg/EW/Jahr gegenüber dem Vorjahr. Dies ist u. a. auf die geringere Sammelmenge von Gartenabfällen im Vergleich zum Vorjahr um ca. 12 kg/EW/Jahr bzw. 1.589 t zurückzuführen.

Die pandemische Lage in 2020 hat sich auch auf die Entwicklung der Wertstoffmengen ausgewirkt. Demnach stieg die Abfallmenge im Vergleich zum Vorjahr um 5.255 t oder knapp 10,5 %. Das entspricht einer Steigerung der Wertstoffmenge von rund 39 kg/(EW*a). In 2021 reduzierte sich die Sammelmenge um 14,65 kg/(EW*a). Interessant ist der starke Rückgang der Wertstoffeffassungsmenge um 58,31 kg/(EW*a) in 2022 trotz des Bevölkerungszuwachses um 1.880 Einwohner. Die Wertstoffmenge erhöhte sich in 2023 um 6,54 kg/(EW*a), erreicht jedoch nicht die Höchstwerte der Jahre 2020 und 2021.



4. Sonderabfälle

Problemabfälle aus den Haushalten und Kleinmengen aus Handel und Gewerbe können bei der seit Mitte der 80er Jahre im Landkreis eingeführten mobilen Problemabfallsammlung abgegeben werden.

Die Durchführung der Problemabfallsammlung erfolgt durch Beauftragung eines zertifizierten Entsorgungsfachbetriebes im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung. Neben der Sammlung erfolgt durch diesen Entsorgungsfachbetrieb auch die ordnungsgemäße Verwertung von Problemabfällen, soweit eine Beseitigung über die Gesellschaft zur Beseitigung von Sondermüll in Bayern (GSB) nicht zwingend erforderlich ist.

Auch im Jahr 2023 benutzten die Bürgerinnen und Bürger diesen kostenlosen Service wieder sehr rege und gaben rund 32 t Problemabfälle, hauptsächlich bestehend aus Farben, Lacke, Spraydosen, Chemikalien, Säuren, Laugen, Lösemittel und Pflanzenschutzmittel ab. Die halbjährlich terminierten Sammlungen erfolgen auf den in den kreisangehörigen Gemeinden eingerichteten Wertstoffhöfen.

Trockenbatterien können wiederverwertet werden. Nach Inkrafttreten der Batterieverordnung am 01.10.1998 ist der Landkreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) grundsätzlich für die Entsorgung nicht mehr zuständig. Gleichwohl stellt der AWP für die Sammlung von Trockenbatterien Stellflächen auf den Wertstoffhöfen zur Verfügung. Durch die Bereithaltung dieser Erfassungsmöglichkeit soll insbesondere der Entsorgung von Trockenbatterien über die Restabfalltonne entgegengewirkt werden. Die Zuständigkeit der Verwertung von Trockenbatterien oblag bislang dem „Gemeinsamen Rücknahmesystem für Batterien des Handels (GRS)“ bis Ende 2019. Aufgrund des verstärkten Wettbewerbs bei der Erfassung von Altbatterien hat GRS in 2019 die Genehmigung als herstellereigenes Rücknahmesystem erhalten und den Widerruf der Genehmigung als gemeinsames Rücknahmesystem beantragt.

Mit Wirkung zum 06.01.2020 erhielt die Stiftung GRS Batterien die Zulassung als herstellereigenes Rücknahmesystem gem. § 7 BattG. Der Abfallwirtschaftsbetrieb

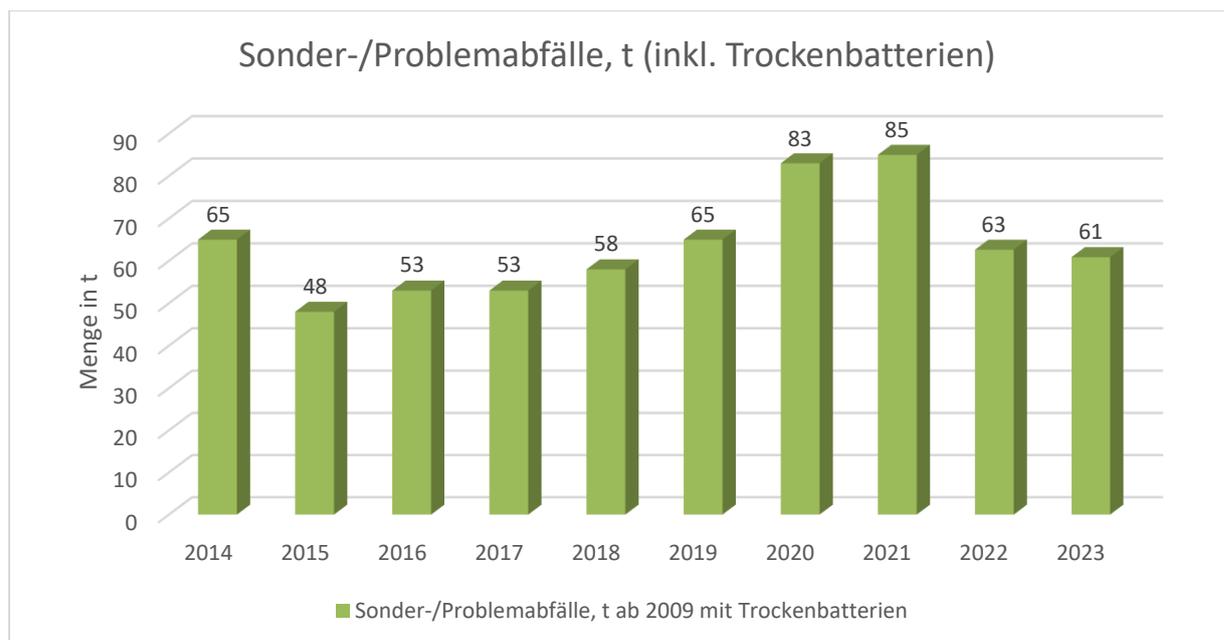
Pfaffenhofen a.d.Ilm sammelt auch weiterhin die Altbatterien über das Rücknahmesystem der GRS.

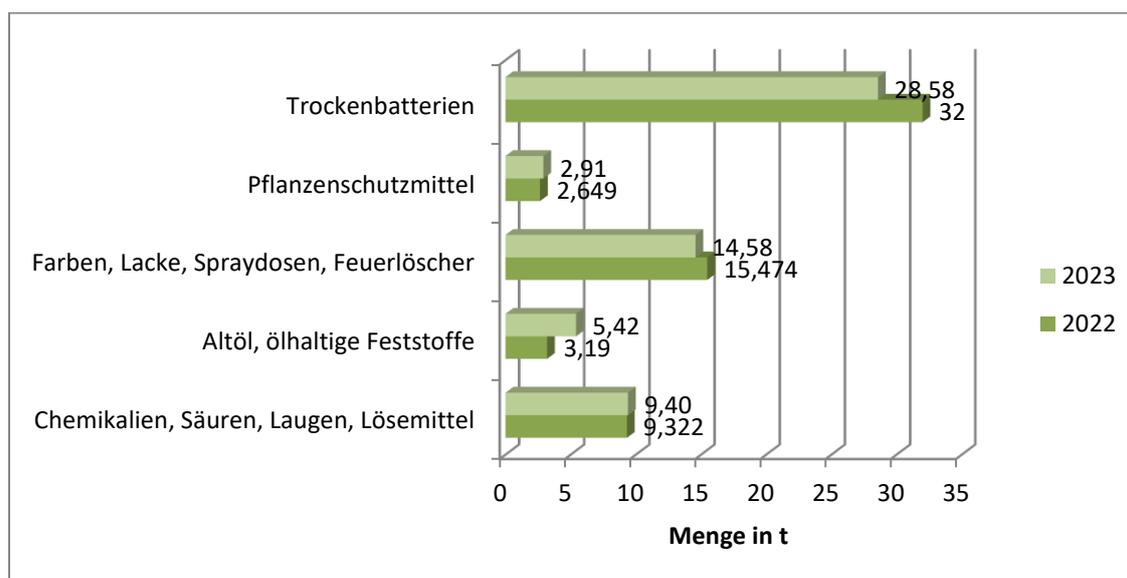
Nach Mitteilung der GRS wurden 2023 im Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm durch den AWP ca. 29 t Trockenbatterien erfasst. In der Gesamterfassungsmenge sind ca. 2,3 t Hochenergiebatterien (Lithiumbatterien > 500 g) enthalten, die über die gelben Fässer an den Wertstoffhöfen gesammelt werden. Seit April 2022 stehen an den Wertstoffhöfen auch rote Fässer zur Erfassung von Fahrrad Batterien zur Verfügung. Hier wurden in 2023 ca. 201 kg erfasst. Insgesamt wurden 2023 357 Fässer an den Wertstoffhöfen mit einem Durchschnittsgewicht von ca. 97 kg gesammelt.

Eingetrocknete Farben und Lacke zählen nicht mehr zu den Abfällen, die durch das Giftmobil eingesammelt werden. Diese Abfälle, die in der Vergangenheit ca. 50 Gewichts-% der Problemabfälle eingenommen haben, können seit 2001 über den Restabfall thermisch verwertet werden.

Mit Inkrafttreten der Altölverordnung kann seit dem 01.01.1993 Altöl beim Handel zurückgegeben werden

Entwicklung der Sammelmengen (t/a) in den letzten 10 Jahren:



Problemmüllsammlung 2023 (Menge t/a):**4.1. Asbest- und Dämmstoffe**

Fest gebundene, asbesthaltige Abfälle, sowie Dämmstoffe werden an der Deponie Eberstetten II angenommen. Die Abfälle dürfen entweder in feuchtem Zustand oder staubdicht verpackt (z. B. Big-Bags) bzw. in reißfeste Folie eingeschweißt, angeliefert werden. Asbest in größeren Mengen, auch Spritzasbest, kann unter Einhaltung der Anlieferkriterien, nach Absprache mit dem Zweckverband MVA Ingolstadt direkt auf der Deponie Eberstetten II entsorgt werden. Die Anlieferbedingungen gelten auch für Mineralwolle.

5. Abfälle zur Beseitigung (Restabfall)**5.1. Behandlung und Ablagerung**

Restabfall ist der nach Abschöpfung von Abfällen zur Verwertung sowie nach der getrennten Erfassung von Problemabfall aus Haushalten und dem Gewerbe bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften verbleibende Abfall zur Beseitigung.

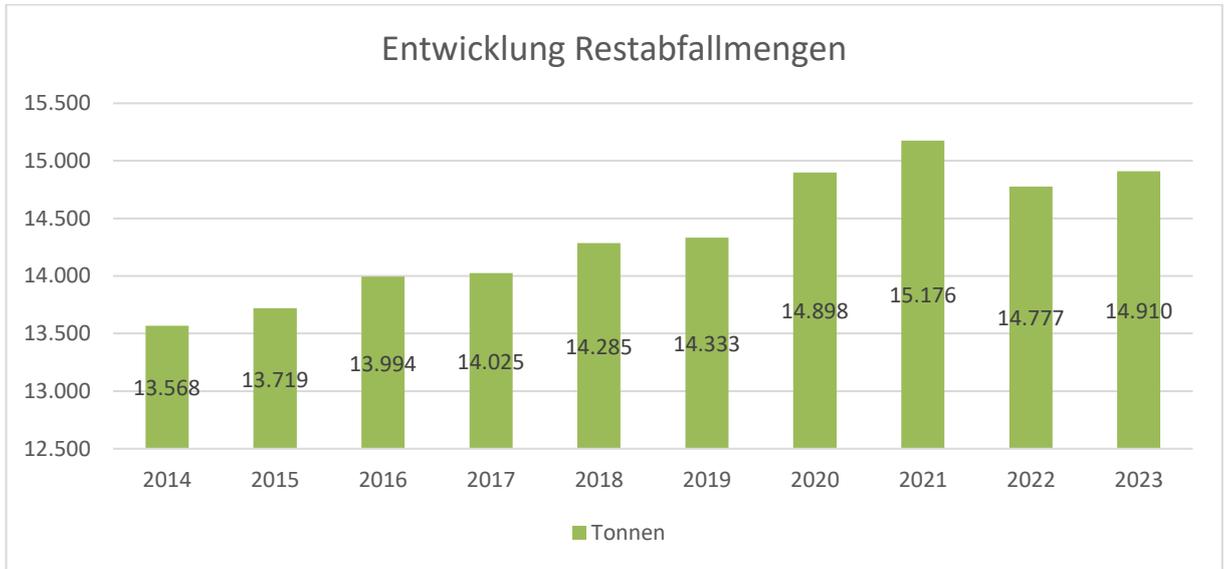
Darunter fallen Hausmüll (Restabfall der in Haushalten anfällt) und Geschäftsmüll (Abfälle aus kleineren Gewerbebetrieben, Behörden, Schulen usw.), die mittels eines Behältersystems durch die kommunale Hausmüllabfuhr erfasst und der weiteren Entsorgung zugeführt werden.

Grundsätzliches Ziel bleibt die Verringerung der zu beseitigenden Reststoffe (Abfall zur Beseitigung) und deren Schadstoffentfrachtung. Seit Inkrafttreten der Dritten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Abfallgesetz (TA-Siedlungsabfall - TASi -) zum 01.06.1993 gelten Vorschriften über die umweltverträgliche Behandlung und Ablagerung von nicht verwertbaren Abfällen.

Trotz der hohen Verwertungsquote im Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm bleibt noch immer ein wesentlicher Abfallanteil übrig, der umweltverträglich beseitigt werden muss.

Seit 1986/87 werden Abfälle zur Beseitigung mit Sammelfahrzeugen – derzeit täglich fünf bis sechs LKW-Fuhren - zur MVA Ingolstadt transportiert und dort thermisch verwertet. Insgesamt erfolgten 2023 1.326 Anlieferungen bei einer durchschnittlichen Restabfallmenge von 11,24 t/LKW.

Entwicklung der Restabfallmengen im Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm von 2014 bis 2023:



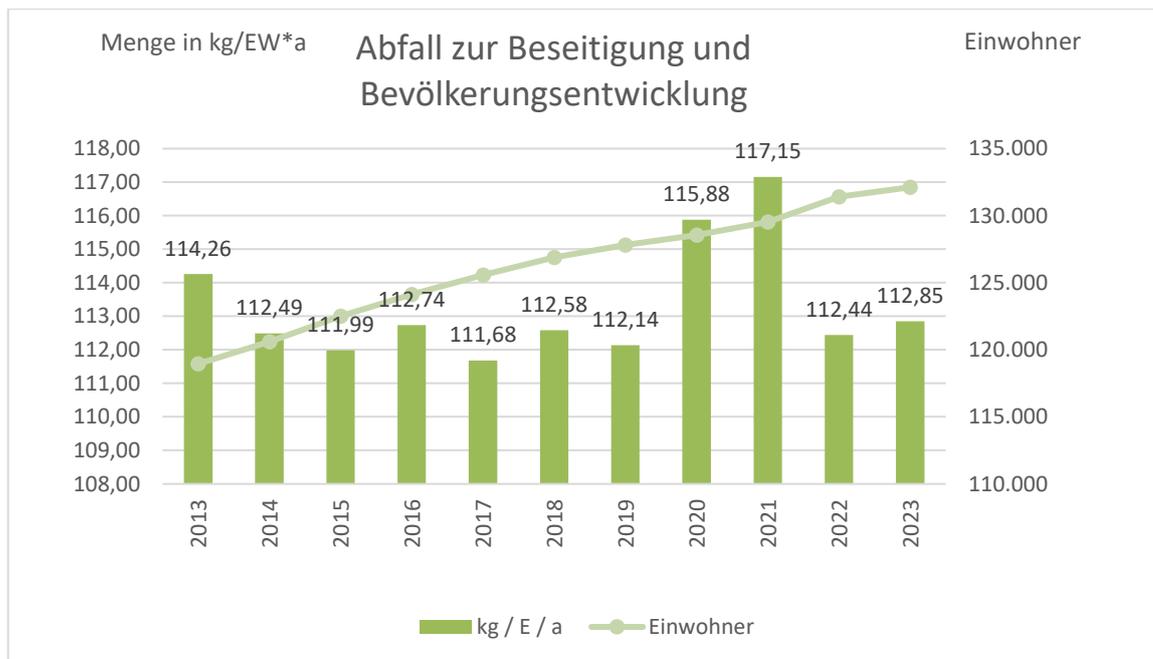
5.2. Abfall zur Beseitigung und Einwohnerentwicklung

Am anschaulichsten zeigt sich die Wirksamkeit des Pfaffenhofener Abfallwirtschaftskonzeptes an der Gegenüberstellung der Einwohnerzahlen (grüne Linie) und der Restabfallmenge (Säulen).

Abfall zur Beseitigung und Bevölkerungsentwicklung:



In den letzten Jahren stagnierte die jährliche Menge an Abfall zur Beseitigung (Haus- und hausmüllähnlicher Gewerbeabfall), obwohl die Zahl der Landkreisbürger stetig anstieg. Mit Beginn der Corona-Krise in 2020 stieg auch das Restabfallvolumen überproportional gegenüber den Vorjahren. In diesem Zusammenhang kann man auch die Einführung der Maskenpflicht und die Entsorgung kontaminierter Abfälle aus Quarantänehaushalten nennen. Die Sammelmenge reduzierte sich in 2022 um 4,71 kg/(EW*a) trotz der steigenden Einwohnerzahlen im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm. In 2023 erhöhte sich diese geringfügig um 0,41 kg/(EW*a).



5.3. Gewerbeabfall

Gewerbeabfälle sind Restabfälle, die z. B. aus größeren Gewerbebetrieben und sonstigen Einrichtungen stammen und aus gleichen oder ähnlichen Stoffen wie Hausmüll bestehen.

Die Vorgaben der Gewerbeabfallverordnung werden satzungsrechtlich erfüllt, indem bei der ausschließlichen gewerblichen Nutzung von Grundstücken für den regelmäßig anfallenden Restmüll ein angemessenes Behältervolumen bereitgestellt werden muss.

Da das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) die energetische Verwertung von Abfällen ausdrücklich zulässt, wählen vor allem Handel und Gewerbe diese Entsorgungsschiene. Die Preise für Abfälle zur energetischen Verwertung sind weit günstiger als die Gebühren der öRE für die thermische Abfallbeseitigung. Die öRE müssen neben den Entsorgungskosten grundsätzlich auch sämtliche Einrichtungen zur getrennten Erfassung der Wertstoffe über die Gebühren finanzieren.

5.4. Sammlung von Abfällen zur Beseitigung

Abfälle zur Beseitigung aus Haushalten und vergleichbaren Anfallstellen (Gewerbe) werden in zugelassenen Sammelgefäßen mit einem Volumen von 80, 120, 240 und 1.100 Liter grundsätzlich 14-täglich durch ein beauftragtes Unternehmen eingesammelt und direkt zum Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt (ZV MVA IN) transportiert.

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Restmüllbehälter in den Gemeinden/Märkten/Städten:

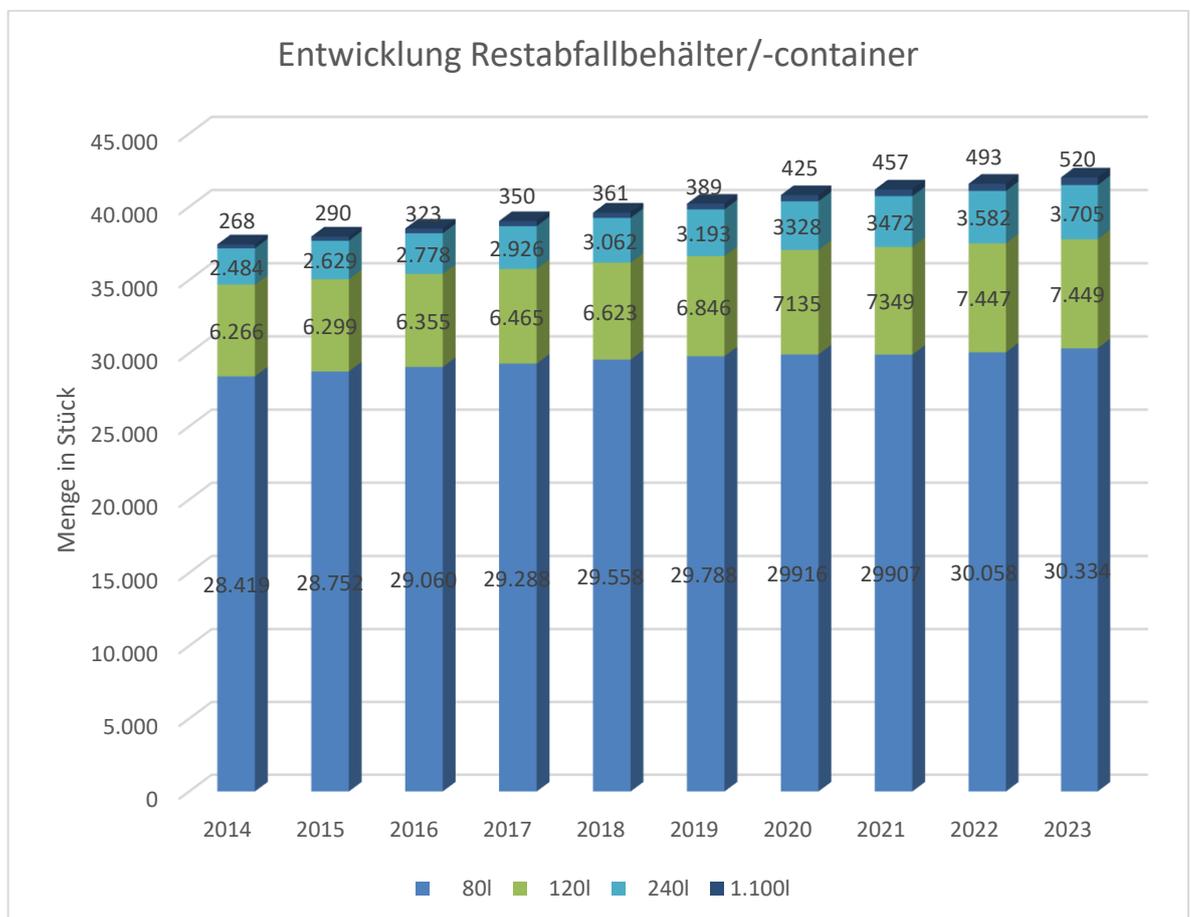
Gemeinde	Anzahl der vorgehaltenen Restabfallgefäße 2023		gesamt	Anzahl Restmülltonnen				
	Einwohner 30.06.2023	Objekte 31.12.2023		Anschluss- grad %	80 l	120 l	240 l	1,1 m ³
Baar-Ebenhausen	5.637	1.724	1.862	108	1.443	292	119	8
Ernsgaden	1.812	601	641	107	498	89	51	3
Geisenfeld	11.665	3.502	3.880	111	2.914	626	301	39
Gerolsbach	3.823	1.189	1.295	109	970	248	77	0
Hettenshausen	2.297	625	730	117	538	140	50	2
Hohenwart	4.957	1.511	1.632	108	1.218	304	91	19
Ilmmünster	2.210	731	776	106	609	133	34	0
Jetzendorf	3.176	987	1.057	107	760	226	68	3
Manching	12.805	3.253	3.759	116	2.584	690	365	120
Münchsmünster	3.205	1.119	1.190	106	974	166	31	19
Pfaffenhofen (Stadt)	27.017	6.360	7.758	122	4.978	1.345	1.260	175
Pörnbach	2.260	715	770	108	606	129	28	7
Reichertshausen	5.177	1.526	1.698	111	1.265	323	103	7
Reichertshofen	8.462	2.606	2.850	109	2.197	429	200	24
Rohrbach	6.201	1.776	1.966	111	1.460	354	143	9
Scheyern	4.988	1.443	1.600	111	1.145	334	110	11
Schweitenkirchen	5.692	1.559	1.792	115	1.219	426	120	27
Vohburg	8.794	2.631	2.914	111	2.181	509	204	20
Wolnzach	11.942	3.438	3.838	112	2.775	686	350	27
Gesamt	132.120	37.296	42.008	111	30.334	7.449	3.705	520
Gesamtentleerungsvolumen (l/a)				124.326.800				
Gesamtvolumen (l)				4.781.800				

In dieser Tabelle wird die Entwicklung des zur Erfassung bereitgestellten Gesamtbehältervolumens dargestellt:

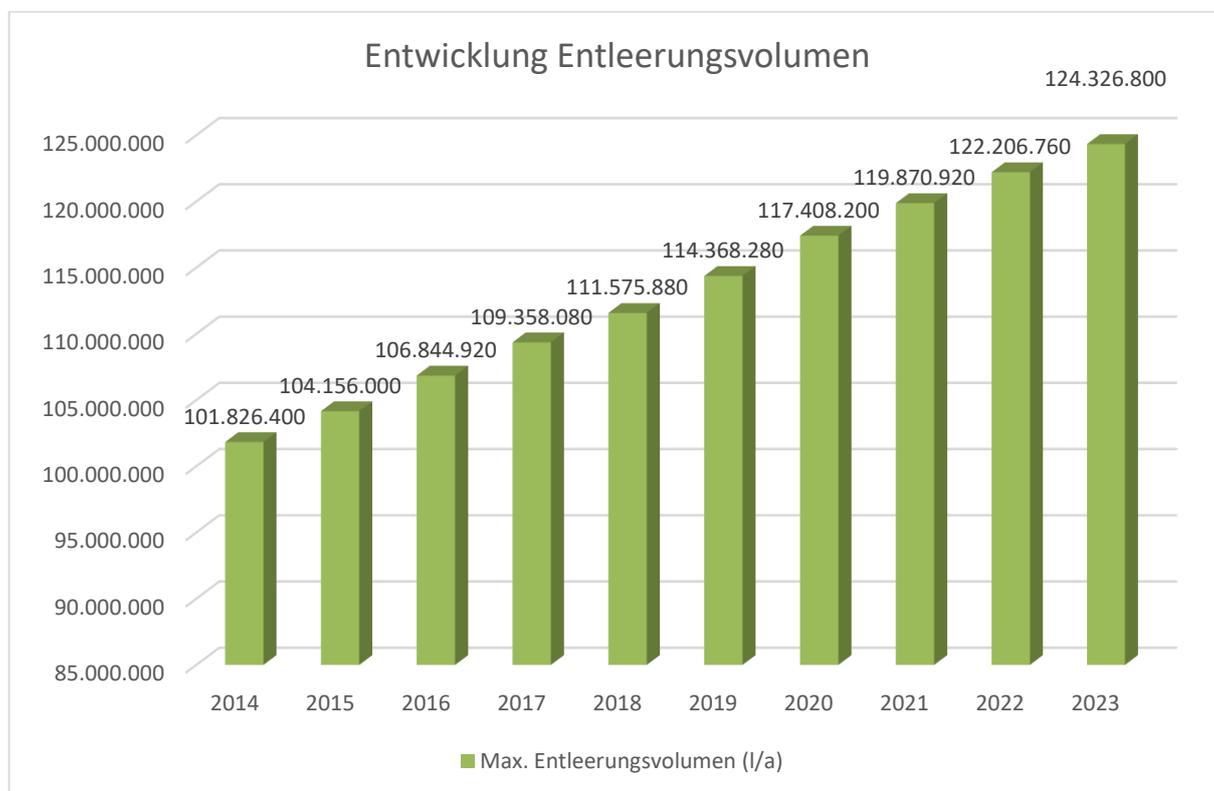
Entwicklung Anzahl der Restabfallgefäße

Behälter	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
80l	28.419	28.752	29.060	29.288	29.558	29.788	29916	29907	30.058	30.334
120l	6.266	6.299	6.355	6.465	6.623	6.846	7135	7349	7.447	7.449
240l	2.484	2.629	2.778	2.926	3.062	3.193	3328	3472	3.582	3.705
1.100l	268	290	323	350	361	389	425	457	493	520
Gesamtanzahl	37.437	37.970	38.516	39.029	39.604	40.216	40.804	41.185	41.580	42.008
Max. Entleerungsvolumen (l/a)	101.826.400	104.156.000	106.844.920	109.358.080	111.575.880	114.368.280	117.408.200	119.870.920	122.206.760	124.326.800

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der vorgehaltenen Restmüllgefäße der letzten 10 Jahre:



Nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung des Entleerungsvolumens der letzten 10 Jahre:



5.4.1. Windelsäcke

Gem. Beschluss des Kreistages vom 16.01.2006 können seit 01.07.2006 für Kinder bis zu zwei Jahren sowie für Pflegefälle Windelsäcke ohne Gebühren bei den jeweiligen Gemeinden oder über die örtlichen Pflegedienste erworben werden. In 2023 wurden 79.697 Windelsäcke (2022: 86.650 Windelsäcke) an Empfangsberechtigte ausgegeben. Dabei entfielen auf Kinder 45.373 Säcke und auf Pflegebedürftige 34.324 Säcke. Seit Einführung der kostenlosen Windelsackausgabe für Kinder und Pflegefälle in 2006 wurden 1.381.363 Säcke bis 2023 den Empfangsberechtigten überlassen.

5.4.2. Zuschuss für Mehrwegwindeln

Mit Kreistagsbeschluss vom 18.12.2017 wurde es Familien im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm ermöglicht ab Anfang 2018 sich entscheiden zu können, ob sie einmalig 48 Stück Windelsäcke oder einen einmaligen Zuschuss für Stoff-/Mehrwegwindeln erhalten möchten. Der AWP fördert die Benutzung von Mehrweg-Windeln als wichtigen Beitrag zur Abfallvermeidung mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 145,00 € je Kind. Damit Familien den Zuschuss erhalten können, muss ein Nachweis über den Kauf der Windeln oder die Inanspruchnahme eines Windeldienstes dem AWP vorgelegt werden. Den Antrag und weitere Informationen können auf den Seiten des AWP abgerufen werden. In 2023 wurden 65 Zuschussanträge bewilligt.

6. Digitalisierung

6.1. Einführung Online-Services

Die Bürgerinnen- und Bürger im Landkreis Pfaffenhofen können seit Mitte Januar 2020 Ihre Abfallbehälter auch online verwalten.

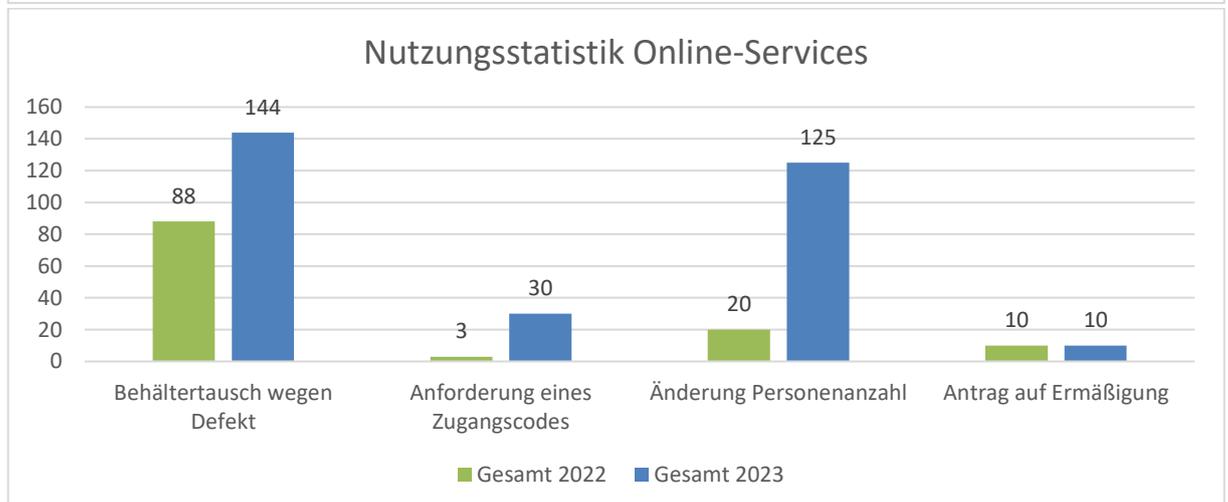
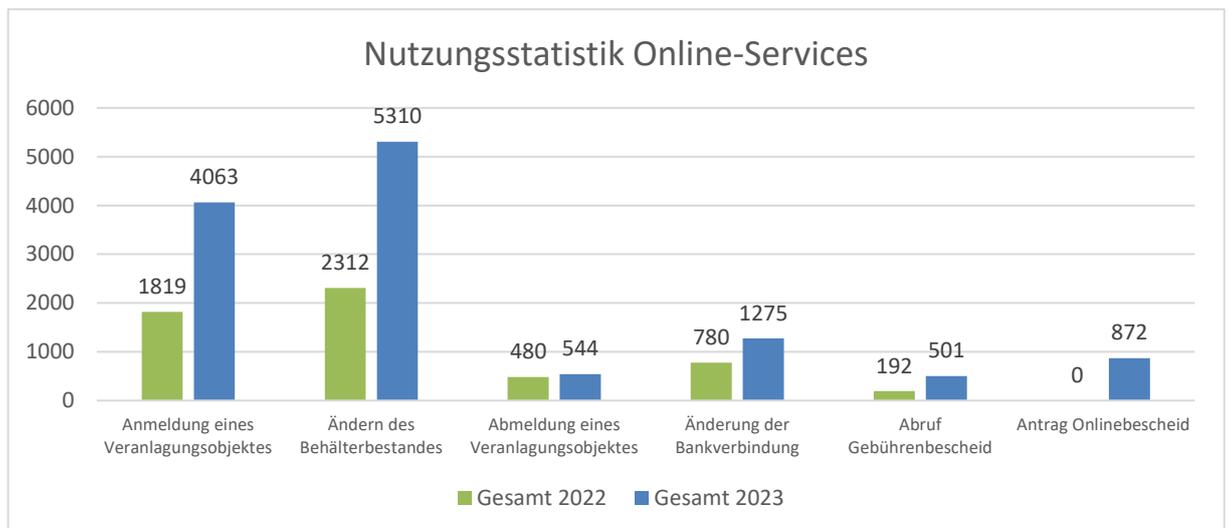
Die erforderlichen Zugangsdaten zur Nutzung der Online-Services wurden einmalig mit Bescheid vom 10.01.2020 an alle Eigentümer, Hausverwaltungen und Zustellbevollmächtigten versandt.

Bürger/innen, die noch nicht an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen sind, können Ihre Abfallbehälter jetzt auch online bestellen. Der volle Funktionsumfang steht auch diesen Bürgerinnen und Bürgern nach Erhalt der Zugangsdaten mit dem ersten Bescheid zur Verfügung.

Durch die Einführung der Online-Services passt sich der AWP an das digitale Zeitalter an. Zudem können durch die papierlose Abwicklung wertvolle Ressourcen geschont werden.

Während der Umsetzungsphase wurde geprüft, welche Erwartungen die Bürgerinnen und Bürger an die Online-Services haben werden. Auch in Zukunft wird der AWP die Services für die Bürgerinnen und Bürger weiter ausbauen und die Verwaltungsprozesse dadurch optimieren.

Das bisherige Nutzerverhalten können Sie den nachfolgenden Diagrammen entnehmen.



6.2. Digitalisierung Containermeldungen Wertstoffhöfe

In Zusammenarbeit mit einem im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm ansässigen Startup wurde die Containermeldung an den Wertstoffhöfen digitalisiert. Seit dem 3. Quartal 2021 sind alle Wertstoffhöfe im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm mit einem entsprechenden Tablet samt webbasierter Software (App) ausgestattet, mit dem die Mitarbeiter*innen die Containermeldungen per Klick auf die entsprechenden Abbildungen auslösen. Bei der Umsetzung des Projekts wurde auf eine einfache Usability und Gestaltung der Bedienfläche geachtet. Zudem sollte das Backend einfach gestaltet und ohne Programmierkenntnisse von unseren Mitarbeitern erweitert und angepasst werden können. Als Vorgaben haben wir u. a. die wechselnden Unternehmen und die Erweiterung der Fraktionen an den verschiedenen Wertstoffhöfen genannt. Auch eine Storno-Funktion und eine Auftragsbestätigung der beauftragten Unternehmen über einen Bestätigungslink wurde implementiert. Die Oberfläche sollte je nach Wertstoffhof individuell gestaltet werden und so eine intuitive Nutzeroberfläche für die Mitarbeiter darstellen. Der Pilotbetrieb in 2020 verlief durchweg positiv.

Durch die Einstellung der Containerabholmeldungen per Fax und die einheitliche sowie zentrale Steuerung der Software ergeben sich weitere Einsparpotentiale in diesem Bereich bei den Verwaltungs- Sach- und Personalkosten.

7. Zusammenfassung, Ausblick und Ziele

7.1. Zusammenfassung

Seit 01.01.2001 arbeitet der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen an der Ilm (AWP) in der Rechtsform als Eigenbetrieb des Landkreises. Der AWP sieht sich als Garant für eine zuverlässige, umwelttechnisch hochwertige und preiswerte Abfallentsorgung und -verwertung für die Haushalte und Gewerbebetriebe im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm bei leistungsgerechtem Gebührenniveau.

Im Geschäftsjahr 2023 ist die Gesamtabfallmenge gegenüber 2022 leicht gestiegen. Mit Wirkung zum 01.01.2023 wurden die Abfallentsorgungsgebühren für einen Kalkulationszeitraum von 3 Jahren (bis 31.12.2025) um 26,80 % erhöht.

Durch wirtschaftliches und zielorientiertes Verwaltungshandeln konnten seit der Gründung des Abfallwirtschaftsbetriebes die Abfallentsorgungsgebühren von 19,17 €/mtl. im Jahr 2001 auf 14,95 €/mtl. reduziert werden.

Zum 1. Januar 2020 wurden die Abfallgebühren um 0,54 € = 4,80 % auf 11,79 €/mtl. erhöht. Ab 2023 wurden die Abfallgebühren um weitere 3,16 € erhöht (Das Berechnungsbeispiel ist auf eine 80 l-Restabfalltonne bezogen.).

Seit 1992 bietet der Landkreis / AWP seinen Kunden ein flächendeckendes Drei-Tonnen-Holsystem.

Die graue Tonne dient zur Sammlung von Abfällen zur Beseitigung (Restmüll), in der grünen Tonne werden Papier, Pappe, Kartonagen (PPK) erfasst und die braune Bioabfalltonne nimmt organische Abfälle aus der Küche auf.

Im Rahmen der 14-täglichen Behälterentleerung sind im gesamten Landkreisgebiet durchschnittlich 14 Mülllader und Kraftfahrer im Einsatz. Für die Restabfallsammlung sind ca. acht Fahrzeuge und für die Bioabfallsammlung ca. sechs Fahrzeuge eingesetzt. Bei der 4-wöchentlichen PPK-Sammlung kommen ca. vier Fahrzeuge zum Einsatz. In 2023 wurden insgesamt 2.112.501 Behälterleerungen durchgeführt. Bei

jährlich 260 Arbeitstagen entfallen pro Arbeitstag ca. 8.125 Leerungen. Monatlich werden ca. 176.042 Behälter geleert.

Der AWP leistet grundsätzlich keinen sog. Fullservice, bei dem die Müllwerker die Tonnen vom Grundstück abholen, leeren und wieder zurückbringen. Die Abfallgefäße werden an den Abfuhrtagen von den Anschlusspflichtigen an den Straßenrändern bzw. Grundstücksgrenzen zur Entleerung bereitgestellt.

Pro Woche wurden durchschnittlich ca. 533 t Restmüll, Papier- und Bioabfälle im Holsystem (haushaltsnahe Erfassung) gesammelt.

Zu unseren Kunden gehören Hausverwaltungen, Privathaushalte, Gewerbebetriebe und öffentliche Einrichtungen. Der AWP sorgt im Gebiet des Landkreises Pfaffenhofen für die Leerung von ca. 117.777 Restabfall-, Bio- und Papiertonnen. Zusätzlich bietet der AWP auf 20 Wertstoffhöfen, 17 zusätzlichen Annahmestellen für Gartenabfälle, einer Hausratsammelstelle und einer mobilen Problemabfallsammlung, eine gebührenfreie Abgabe von Sperrabfall, Wertstoffen und Problemabfällen an. Die Quote für die durch den AWP erfassten und der Verwertung zugeführten Abfälle (Verwertungsquote) konnte in den vergangenen Jahren kontinuierlich verbessert werden. Die Verwertungsquote blieb gegenüber dem Vorjahr bei 76,5 % weitgehend konstant.

Der Betrieb arbeitet ausschließlich mit zertifizierten Entsorgungsfachbetrieben zusammen, die einen modernen und umweltschonenden Fuhrpark unterhalten und die Abfälle in umweltverträglichen Anlagen entsorgen.

Der gesamte Restabfall und der Sperrmüll wird in der MVA Ingolstadt (www.mva-ingolstadt.de) umweltschonend entsorgt und dabei zur Strom- und Wärmeenergieerzeugung genutzt.

Der AWP leert nicht nur pünktlich die Abfallbehälter, sondern trägt auch Verantwortung für die langfristige Entsorgungssicherheit des Landkreises Pfaffenhofen. Wir machen uns stark dafür, dass die Errungenschaften der letzten 30 Jahre (Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzeptes) beim Aufbau einer ökologischen Abfallwirtschaft in Pfaffenhofen auch in Zukunft erhalten.

Wir wollen die Abfallwirtschaft als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge erhalten. Denn Abfall ist keine Ware wie jede andere, sondern ein Risikogut, das einen verantwortungsvollen Umgang erfordert.

Unter dem Motto „Modernisierung statt Privatisierung“ hat der AWP weitere Verbesserungen im Kundenservice sowie Optimierungsmaßnahmen in den operativen Bereich ermöglicht.

Die im Rahmen des Holsystems eingesetzten Abfallsammelgefäße sind seit Oktober 2006 Eigentum des AWP. Dadurch entfallen die bisher nicht unerheblichen Mietzahlungen für die Gefäße. Mittelfristig trägt auch diese Maßnahme zur Stabilisierung der Gebühren bei.

Ferner sind die neuen Tonnen mit einem sog. Transponder (RFID-Chip) ausgestattet, der auf elektronischem Wege eine genaue Zuordnung zu den jeweiligen Grundstücken ermöglicht und eine exakte Abrechnung mit den mit der Einsammlung beauftragten Unternehmen zulässt.

Nach wie vor investieren wir auch in die Personalentwicklung, denn unser wichtigstes Kapital sind gut ausgebildete und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Insbesondere Privathaushalte, aber auch Hausverwaltungen und Gewerbebetriebe gehören zu den wichtigsten Kunden des AWP. Sie werden von den Abfallberatern des

AWP betreut. Regelmäßige Kundenbefragungen sowie die regelmäßige Teilnahme an Gewerbemessen im Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm bringen für die Beratungsarbeit wertvolle Erkenntnisse.

Mit diesem Geschäftsbericht informieren wir Sie über unsere Aktivitäten im Jahr 2023 und stellen Ihnen unsere Leistungen und Zielsetzungen vor. Der gesamte Bericht ist über die Website oder direkt beim AWP erhältlich.

7.2. Ausblick

7.2.1. Entwicklung der Gesamtabfallmenge

Seit Einführung des Abfallwirtschaftskonzeptes, mit der Umsetzung einer integrierten Abfallwirtschaft, dem Ausbau der Wertstoffeffassung und einer umfangreichen Beratung zur Abfallvermeidung hat sich trotz stetigem Anstieg der Einwohnerzahl das Gesamtrestabfallaufkommen (Abfälle zur Beseitigung) im Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm in den letzten 10 Jahren stabilisiert.

Festzuhalten bleibt, dass die Gesamtabfallmenge in 2023 zum Vorjahr um ca. 1.249 t gestiegen ist.

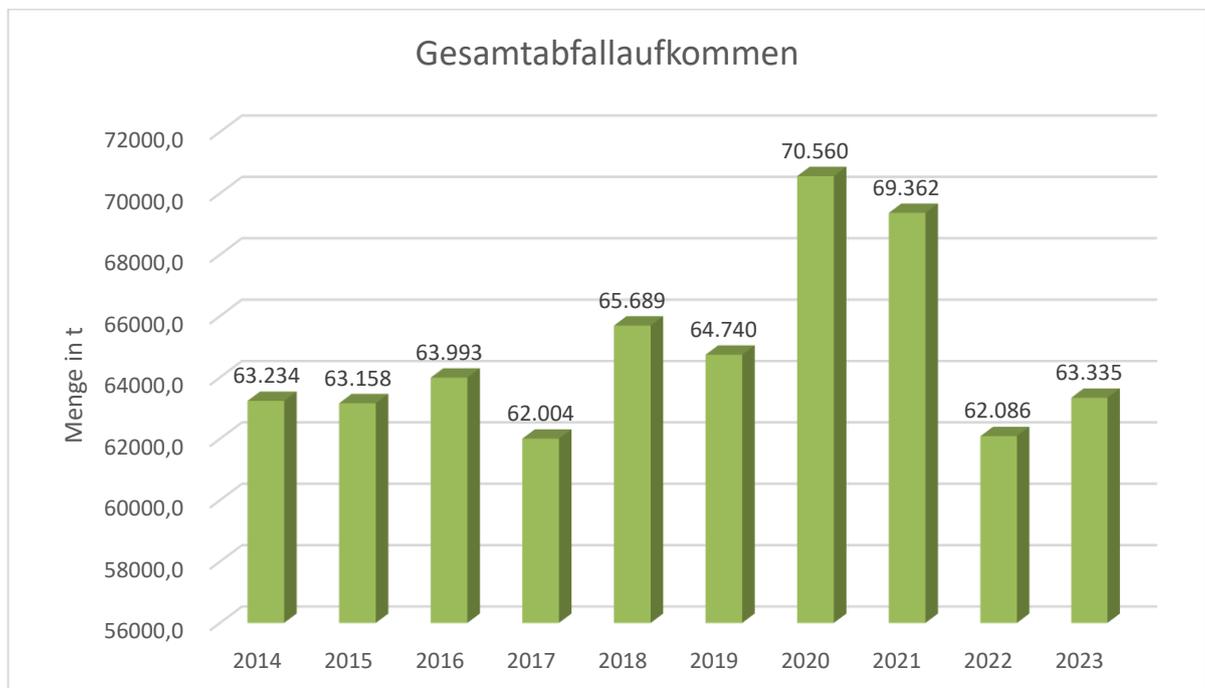
Die Restabfallmenge erhöhte sich zum Vorjahr um 0,41 kg/(EW*a). In 2023 relativierten sich die Sammelmengen der einzelnen Fraktionen und blieben weitgehend konstant. Interessant ist die Entwicklung der Sammelmengen bei den pflanzlichen Gartenabfällen, welche einen Anstieg von knapp über 2000 t verzeichneten. Ebenso setzte sich der Trend der abnehmenden Sammelquoten bei den Altpapiermengen fort. Hier reduzierte sich die Sammelmenge pro Einwohner und Jahr um mehr als 5 % bzw. 434 t/a.

Zur Verdeutlichung ist nachfolgend die Entwicklung der Wertstoff- und Restmüllmengen der letzten 10 Jahren dargestellt:



Der Versuch, eine Prognose über abfallwirtschaftliche Entwicklungen zu erstellen, bleibt jedoch aufgrund der ständig wechselnden Rahmenbedingungen und der wirtschaftlichen und technischen Entwicklungen weiter schwierig.

Entwicklung der Gesamtabfallmenge im Landkreis Pfaffenhofen (t/a, ab 2006 mit Bauschutt, ohne Glas und LVP):



7.2.2. Einführung der gelben Tonne zum 01.07.2024

Am 01.01.2019 ist das neue Verpackungsgesetz in Kraft getreten.

Gem. § 22 Abs.1 VerpackG ist die Sammlung von restentleerten Verpackungen auf die Sammelstruktur des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers abzustimmen

Die Festsetzung der Recyclingquoten für Kunststoffverpackungen stiegen mit Inkrafttreten des Verpackungsgesetzes zum 01.01.2019 von bislang 36 % zunächst auf 58,5 % und wurden nochmal zum 01.01.2022 auf 63 % erhöht. Gem. Verpackungsgesetz ist der Landkreis als entsorgungspflichtige Körperschaft verpflichtet eine möglichst effektive und umweltverträgliche Erfassung der Abfälle sicherzustellen.

Nur wenn alle Verpackungen korrekt gesammelt und dem dualen System zugeführt werden sind die hohen Recyclingziele realisierbar.

Der Landkreis Pfaffenhofen sammelte in 2023 17,00 kg/(EW*a). Dies liegt um 13 kg unter dem deutschlandweiten Durchschnitt von 30 kg/(EW*a). Im Vorjahr lag die Sammelmenge bei 17,34 kg/(EW*a).

In der Kreistagssitzung vom 26.10.2020 wurde die Einführung der gelben Tonne im Holsystem ab frühestens 2022 beschlossen.

Gem. § 22 Abs. 1 VerpackG erließ der Abfallwirtschaftsbetrieb eine entsprechende Rahmenvorgabe (Bescheid) mit der Ausgestaltung des Sammelsystems mittels gelbe Tonne, welche in den vorangegangenen Verhandlungen mit den Systemen abgestimmt wurde. Gegen diese Rahmenvorgabe ist u.a. von unserem Ausschreibungsführer, der Zentek GmbH & Co. KG eine Klage beim Verwaltungsgericht München eingegangen, da die Kosten für eine Umstellung des Systems viermal so hoch seien, als das bisherige Bringsystem über die Wertstoffhöfe. Deshalb erachten sie die Einführung der gelben Tonne als wirtschaftlich unzumutbar.

Das Verwaltungsgericht München hat am 25.05.2023 die Klage des dualen Systems Zentek gegen die Rahmenvorgabe abgewiesen und auch keine Berufung zugelassen. (AZ.: M 17 K 21.1509). Nun ist dies durch eine Entscheidung in der Hauptsache bestätigt.

Der Antrag auf Zulassung der Berufung der Gegenpartei wurde mit Beschluss vom 14.09.2023 vom Verwaltungsgerichtshof Ansbach abgelehnt. Die Rahmenvorgabe wurde bestandskräftig und vollziehbar. Die Systeme haben mitgeteilt, dass das Ausschreibungsverfahren läuft, um die LVP-Erfassung zum 01.01.2024 gemäß den Regelungen der Rahmenvorgabe umzustellen. Die Ausschreibung wurde aus nicht nachvollziehbaren Gründen aufgehoben.

Eine entsprechende Neuausschreibung der Sammelleistung mit Sammelbeginn zum 01.07.2024 konnte durch den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger erreicht werden. Die Aufstellung der Tonnen erfolgte bis 30.06.2024. Die Leerungen der gelben Tonnen erfolgten gem. den Ausschreibungsbedingungen Anfang Juli 2024. Aus Sicht des AWP ist die Umstellung vom Bring- auf ein Holsystem ohne größere Schwierigkeiten von den entsprechend beauftragten Entsorgern umgesetzt worden.

7.3. Ziele

Die Abfallwirtschaft wurde in den vergangenen Jahren ständig fortentwickelt.

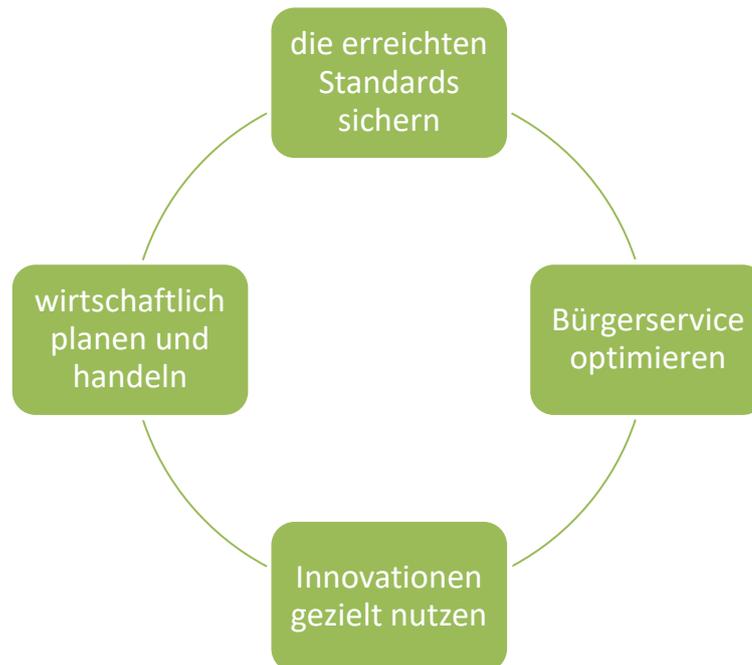
Auslöser für diesen dynamischen Prozess waren die gesetzgeberischen Maßnahmen auf nationaler wie europäischer Ebene sowie innovative technische Entwicklungen auf dem Gebiet der Abfallbehandlung. Zudem hat sich in den letzten Jahren der Wettbewerb zwischen öffentlichen und privaten Entsorgern um Marktanteile zunehmend verschärft.

Im Interesse von Wirtschaftlichkeit, Planungssicherheit und Gebührenstabilität hat die kommunale Abfallwirtschaft ihre Kräfte gegenüber der Politik, dem Gesetzgeber, den Verbänden und der Europäischen Union gebündelt. Ziel dieser Anstrengungen ist zum einen der Erhalt der bisherigen Entsorgungsaufgaben im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge und zum anderen die Aufrechterhaltung der öffentlichen Kontrolle im Umgang mit Abfällen.

Die bewährte Aufgabenteilung zwischen kommunaler und privater Entsorgungswirtschaft soll grundsätzlich auch künftig fortgeführt werden.

Dabei erfordert gerade das Risikogut Abfall im besonderen Maße vorausschauende Planung und verantwortungsbewusstes Investieren. Wichtiger als kurzfristiges Gewinndenken ist die langfristige Entsorgungssicherheit auf einem hohen ökologischen Niveau. Auf diesem Gebiet hat die kommunale Abfallwirtschaft bereits in der Vergangenheit ihre besondere Stärke bewiesen.

Gerade auch deshalb kommt der Strategie des AWP besondere Bedeutung zu.



Wirtschaftlich planen und handeln!

Da der AWP bis auf Wertstoffhöfe sowie Gartenabfallsammelstellen keine eigenen abfallwirtschaftlichen Einrichtungen betreibt, sind alle Maßnahmen und Leistungen im Rahmen eines verstärkten Wettbewerbes bzw. durch regelmäßige Neuausschreibungen zu vergeben. Die Stellflächen für die Containeraufstellungen außerhalb der Wertstoffhöfe werden durch die Städte, Märkte und Gemeinden dem Abfallwirtschaftsbetrieb zur Verfügung gestellt.

Vorsprung durch Benchmarking-Analysen

Mit der kontinuierlichen Analyse bundesweiter Benchmarking-Studien erschließt der AWP weitere Einsparungspotentiale. Benchmarking-Studien vergleichen Leistungs- und Kostendaten aus den Bereichen Logistik, Mülleinsammlung, Entsorgung und Verwaltung nach einheitlichen Mustern. Aus dem Kennzahlenvergleich, der die Prozesse und ihre Einflussfaktoren erfasst, kann der AWP die Kosteneffizienz der Organisationsstrukturen und Entsorgungsleistungen bewerten und Leistungsreserven sowie betriebswirtschaftliche Einsparpotentiale aufzeigen.

Kundenorientierung

Zur Umsetzung der allgemeinen Prinzipien der Kundenorientierung und Bürgerfreundlichkeit sind konkrete Instrumente und Maßnahmen anzuwenden, etwa im Bereich der Kunden- und Bedarfsermittlung (regelmäßige Kundenbefragungen) sowie bei der Gestaltung und Weiterentwicklung abfallwirtschaftlicher Serviceangebote. Dabei kommt auch der kundenorientierten Gestaltung von Gebühren und Preisen (z.B. attraktive Komplettangebote) sowie der transparenten und kundenfreundlichen Gestaltung von abfallwirtschaftlichen Vorschriften und Satzungen eine besondere Bedeutung zu.

Dabei sind

- Gebührenstabilität,
- höhere Wirtschaftlichkeit durch Prozessoptimierung und Produktivitätssteigerung und
- die Optimierung der Kundenorientierung

zielführend anzustreben.

Mit seiner über 20-jährigen Erfahrung steht der AWP als modernes Dienstleistungsunternehmen auch in Zukunft für stabile Gebühren, hohe Entsorgungsqualität und bürgerfreundlichen Service.

Pfaffenhofen an der Ilm, 17.10.2024

Werkleitung des AWP

gez.

Gerhard Beck
stv. Werkleiter